

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),
bei Aufzettelung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Angaben
für die viergeschossige Zeitung oder deren Raum 80 A.
Zeitungs-Breitseite Nr. 8124.

An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen! Gedankt der kämpfenden Brüder und agitirt unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muß Agitator sein! Nach den Streikorten ist der Buzug fern zu halten. Wenn irgendwo Maurer nach einem Streikorte gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen an den betreffenden Streikorten sofort davon Mittheilung zu machen. Ist an einem Orte Nachfrage nach Maurern vorhanden, dann ist uns das ebenfalls bekannt zu geben, damit wir Kollegen aus Streikorten hinsenden können.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

Schall: Strafjustiz und Streitverbrechen. — Über die Schildartikel des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. — Aus dem Lager des Christlichen Verantumlungens und sozialer Bewegung. — Von Bau: Unfälle, Arbeitserkrankung, Suizid, missione etc. — Gewerkschafts Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkästen. — Central-Krankenkasse. — Centralverband der Maurer. — Anzeigen. — Deutlichkeit: Die drei Arbeiter-Kategorien der alten Baugewerkschaften.

ben Errungenschaften der Strafrechtspflege, die nicht juri ist in dem Scharfsinn, sondern einer vom reaktionären Geist dictirten Sozialmäßigkeit-Erregung entstammen. Nicht die intrinseke Neuherierung an sich kommt in Betracht, sondern der Umstand, daß sie an einen Arbeitswilligen, einen Streitbrecher gerichtet ist, macht sie nach der neuen Judikatur zu einem schweren Delikt.

Weiter aber liegt das Charakteristische dieser Judikatur darin, daß sie gewisse im Strafrecht anerkannte Gründe, welche die Strafe mildern oder ausschließen, für den „Streitbrecher“ nicht gelten läßt. Dennoch, der Streitbrecher zu beeinflussen sucht, daß sie gemeinsame Sache mit den Streikenden machen, handelt, auch wenn er dabei ganz offenbar gegen den § 152 verstößt, ganz zwecklos doch in Wahrung berechtigter Interessen. Das Unternehmertum und die Scharfmacher allerdings wollen nicht gelten lassen, daß die in einem Streit zu wählenden Interessen der Arbeitnehmer berechtigt sind. Wenn aber auch die Justiz sich auf diesen Standpunkt stellt, so ist das äußerst bedenklich und zwar um so mehr, als sich damit der einseitige Schutz der Interessen der Arbeitswilligen und der Arbeitgeber verbindet. Selbstverständlich Voraussetzung des Gesetzgebers ist, daß die Ausübung des von ihm gewährleisteten Koalitionsrechts der Wahrung und Förderung berechtigter Interessen, der Erziehung besserer, oben der Mensch schlechter Arbeitsbedingungen dient. Das ist die Voraussetzung für alle gesetzlich gewährleisteten Rechte und Freiheiten. Die Justiz aber nimmt bei Bestrafung von Streitverbrechen keine Rücksicht darauf, daß es sich für sie thatächlich darum handelt, einer Schädigung ihrer berechtigten Interessen zu begegnen. Sie ignoriert diese Interessen und stellt ihnen zugleich die damit kollidierenden Interessen des Streitbrecher und der Arbeitgeber als die allein maßgebenden gegenüber. Die Rechtswohlthat der Annahme mildernder Umstände läßt sie dem aus § 152 angeklagten Arbeiter nicht zu. Theil werden. Geltender Grundsatz ist, daß dem Angeklagten es bei Abmilderung der Strafe als ein mildernder Umstand anzusehen ist, wenn er erweistlich in leicht erklärlicher und entgegengesetzter Erregung die Straftat begangen hat, oder wenn feststeht, daß er sich, so Drohungen, Bedrohungen etc. in Betracht kommen, einer Ausdrucksweise bedient hat, die in den Gesellschaftskreisen, denen er angehört, „üblich ist“ resp. keine „nennenswerte“ Bedeutung hat. Wir könnten Hunderte von gerichtlichen Urteilen herbringen, in denen diese Art von mildernden Umständen gewahrt worden ist. Und zudem, wie unverhältnismäßig milde werden in der Regel grobe wortliche oder thätliche Aus-

schreitungen von Polizeibeamten und von Leuten aus der sogenannten „besseren und besten Gesellschaft“ bearbeitet! Was irgend als mildernder Umstand gelten kann — Wahrung berechtigter, oder auch nur vermeintlich berechtigter Interessen; große Erregung; Unruhen; wenn er gereicht werden ist ic. ic. wird dem Angeklagten zu Gute gehalten, und zwar nicht selten in einem dem Rechtsgefühl des Volkes widerstreitenden weitgehenden Maße. Dem Arbeiter jedoch, der in die Slingens und Fängen des § 152 gerät, wird, möge er noch so ungebildet sein, noch so sehr bei Wahrung berechtigter Interessen in Erregung gebracht — oder gebracht werden kann, kein bestätigter mildernder Umstand zugebilligt; im Gegentheil: was nach streng rechtlichem, objektivem und humanitärem Erkenntnis seit Delikt oder die Handlung, die man als Delikt willentlich annimmt, milderer Beurteilung theilhaftig werden lassen müsste, das regnet man ihm als erhebendem Umstand an.

Wenn nur die maßgebend Kreise eine Erhöhung davon hätten, wie sehr in der Arbeiterschaft und Theilweise auch im Bürgerthum diese Praxis als eine schwere Ungerechtigkeit empfunden wird und die Autorität der Justiz erschütternd, eine tiefgehende Erbitterung erzeugt! Ihre Bedenklöslichkeit wird vermehrt dadurch, daß sie nur durch ein Denunziantenthum, das oft die häßlichsten und verächtlichsten Folge anrichtet, möglich gemacht wird. Es ist wahrlich keine überlebenswerte „Moral“, die sich nicht entblödet. Dennoch einer unüberlegten Denunziation wegen, die keinem schadet, durch Denunziation in's Gefängnis zu bringen, ihm Monate lang die Sorge für die Seinen unmöglich zu machen. Das ist eine Handlungswweise, die nicht dem Gefühl für Gerechtigkeit, sondern einem kleinen Haber-Rachedurst, überhaupt einer niederen Gesinnung entspringt. Halten anständige und gebildete Menschen die Denunziation wegen Majestätsbeleidigung oder Gotteslästerung für verächtlich, wie viel verächtlicher ist es dann, wenn „Arbeitswillige“ und Arbeitgeber einer für berechtigte Interessen kämpfenden Arbeiter wegen einiger unbedachter Worte den strafenden Justiz überlassen? In der Regel sind die Arbeitgeber die Denunzianten; sie haben hier und da die Denunziation in ein formelles System gebracht; sie halten ihre Arbeitswilligen geradzu an, ihnen Mittheilung über Beleidigungen durch Streitende oder deren Freunde zu machen, damit sie bei der Staatsanwaltschaft „das Weitere veranlassen können.“ Und die „Arbeitswilligen“ sind zumeist so „charaktervoll“, daß sie diesem entwürdigenden Ansehen nur zu gerne entsprechen. Gute Frucht kann solche Saat nicht tragen!

Strafjustiz und Streitverbrechen.

Nachdem die „Arbeitswilligen“, die Streitbrecher, von den Scharfmachern und auch von der Regierung in ihrer „Begründung“ der Zuchthausgelehrte vorlage als äußerst schändbare Menschen, die des weitgehendsten Schutes gegen den „Terrorismus der Streitbrecher“ bedürfen“ deklariert worden sind, bemühen sich Polizei und Justiz mit verdoppelterm Eifer, diesen Schutz zu gewähren. Wie fangen sie das an? Sehr einfach: sie verbürgen über diejenigen Arbeiter, die sich wider „Arbeitswillige“ nach § 152 der Gewerbeordnung „verhindigen“, schwere Gefängnisstrafen. Wegen einer in der Erregung hingeworfenen Redensart, die als „Bedrohung“ oder „Threat“ erachtet wird, schlägt man solchen Sünden auf Monat in Gefängnis und zwar „um des abschreckenden Beispiele willen“, wie schon öfter in Gerichtsurtheilen ausdrücklich ausgeprochen worden ist. Erst kürzlich wieder hat ein preußisches Gericht (in Halle a. d. S.) einen Maurer deshalb zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt, weil er auf einem Bau Arbeitswillige mit den Worten angerebet hat: „Wenn Ihr weiter arbeitet, werden wir Euch schon auf die Finger klopfen.“ Diese Neuherierung hat das Gericht als „Drohung“ im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung aufgefaßt (Beleidigung kam hinzu) und es hat im Urtheil die harte Strafe damit motiviert, daß ein „kräftiger Arbeitswilligen-Schutz unumgänglich notwendig“ sei. Und das obwohl festgestellt war, daß die intrinseke Neuherierung ohne jeden Erfolg geblieben ist, die Arbeitswillige nicht „auf die Finger geklopft“ worden sind.

Das Charakteristische dieser Strafrechtspflege liegt einmal darin, daß die Höhe der erlaubten Strafen zumeist auch nicht annähernd im Verhältnis steht zu der Geringfügigkeit des wirklichen oder des angenommenen Delikts. Unter anderen gewöhnlichen Verhältnissen würden die betreffenden Neuherierungen in der Regel höchstens die Verurtheilung zu einer geringen Geldstrafe nach sich ziehen. Aber einem „Arbeitswilligen“ Worte zu sagen, die ihm unangenehm sind, das ist in den letzten Jahren zu einer Art Kardinalverbrechen gemacht worden. Es ist das eine von

Über die Solidarität des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, verhandelt auf dem sechsten Verbandstage des Verbandes der Bauarbeiter usw.

Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hüttenarbeiter Deutschlands hat im Februar d. J. seinen sechsten Verbandstag in Braunschweig abgehalten, bei welcher Gelegenheit der Vorstand dieser Organisation, sowie auch mehrere andere Delegierte, sich in wenig summelehafter Weise über die "Solidarität" der Maurer und insbesondere über den Vorstand unserer Organisation ausgetauschen haben. Wir hatten hierauf schon zur Zeit des Verbandstages Kenntnis durch Zeitungsberichte erhalten, über den eigentlichen Inhalt der Klagen und über die Tragweite der uns gemachten Vorwürfe konnten oder sollten uns keine befriedigenden Antworten gegeben werden.

Nunmehr liegt das Protokoll über die Verhandlungen gedruckt vor, und wir entnehmen demselben folgende Blüthenfälle aus den Schimpftreissen über unsere Organisation resp. deren Leitung. Zumach heißt es in dem den Delegirten gebrucht vorgelegten Vorstandsschriß auf Seite 13 und 14:

"Über nicht allein mit dem organisierten Unternehmerthum hatten es die Kollegen zu thun, sondern auch in vielen Fällen noch mit den Maurern, denn diese gut organisierte jem wollen Arbeitskraft können es noch immer nicht begreifen, daß auch der ungerührte Arbeiter berechtigt ist, seine Lage zu verbessern. Tadelnde Illustrationen hierzu geben die Streits in Lübeck g. d. W., Bremen, Hamburg, Schleswig und die Lohnbewegung in Kiell. In Lübeck holten sich die Maurer selbst Material, obgleich, in der Versammlung das Gegenteil beschlossen und vom Maurer Silber Schmidt, dem Vertreter des Hauptvorstandes, ihnen ihre volle Unterstützung ausgeschaut wurde; aber hiermit nicht genug, suchten sie jeden recht festeßen Kollegen zu überreden, die Arbeit aufzunehmen. In Bremen holten sich die Maurer ebenfalls an vielen Bauten Material und gaben in einer von 80 Maurern besuchten Versammlung am 6. März unseren Kollegen, in Form einer Resolution den Rath, die Arbeit aufzunehmen, da doch nicht mehr zu erreichen sei. Dementz muß hier noch werden, daß die Konjunktur eine äußerst günstige war und von den 844 in den Streit getretenen Kollegen sag noch am 17. März 650 zur Kontrolle meldeten, 170 arbeiteten an den neuen Bedingungen, 74 waren abgereist, 40 anderweitig untergebracht und nur 180 Arbeitswillige waren geblieben. Von einer ungünstigen Lage konnte also keineswegs die Rede sein. Durch diese Resolution hatten sie aber den Unternehmern eine direkte Unterdrückung aufzutragen lassen und in ihrem Widerstand bestärkt. In Hamburg hatten sich die Maurer in den gesperrten Betrieben insoweit solidarisch mit unseren Kollegen erklärt, daß sie sich kein Material von den Arbeitswilligen bringen ließen. Am 5. August 1899 kündeten die Maurer nun plötzlich diese Solidarität und beschlossen in der Versammlung fast einstimmig überall, auch dort, wo ihnen Material von Streitbrechern gebracht würde, zu arbeiten. In Schleswig beschlossen die Maurer ebenfalls, sich kein Material selbst zu holen und sich auch nicht von Lehrlingen und Arbeitswilligen bringen zu lassen. Sehr wenige richteten sich nach diesem Beschuß. Bei der Lohnbewegung in Kiell erklärten die Maurer und Zimmermeier, weil die Innung die Bauarbeiter als Gewerkschaft nicht anerkennen, auch nicht mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Diese kleine Ansicht mag genügen. Wenn nun solche Dinge noch in den Großstädten vorkommen könnten, wie wird es da erst in den Kleinstädten aussehen."

In seinem Referate über: "Unsere Taktik bei Lohnbewegungen" (Seite 97) sagt der damalige erste Vorständende Möhnik: "Es kommt auch oft vor, daß die Kollegen so sehr auf die Solidarität der Maurer bauen. So erinnere hier nur an den Kampf in Bremen, wo die Maurer sich selbst das Material hielten und als sie nicht mehr weiter konnten, eine Versammlung einberiefen, die von 80 Mann besucht war, und eine Resolution annahmen, in welcher sie den Bauarbeiter empfahlen, die Arbeit wieder aufzunehmen, da doch nichts zu erreichen ist. (Sehr richtig! und: Hört, hört!) Ja, Kollegen, sie erklärten sogar der Strel der Bauarbeiter für wohnsitzfähig (Wul!) Durch die Annahme einer solchen Resolution wird aber doch direkt Waffa auf die Mühle der Unternehmer geleitet. Sie werden in ihrem Widerstand gegen die Arbeiter gefestigt! Die Maurer in Bremen waren es, welche den Kampf der

Bauarbeiter illusorisch machten. Sobann haben wir den Streit in Schleswig. Dort beschlossen die Maurer, sich kein Material selbst zu holen und sich auch nichts von Lehrlingen auszutragen zu lassen. Das Resultat war aber gleich Null.

Sie ließen sich von Streitbrechern Material bringen oder holten sich selbst, was. Daß solche Praktiken nicht dazu beitragen, das gute Verhältnis zwischen Maurern und Bauarbeiter zu fördern, versteht sich von selbst. In Hamburg beschloß die Maurer sogar, auch überall dort, wo ihnen das Material von Streitbrechern zugewiesen wird, zu arbeiten. Ich weiß nicht, auf welche Veranlassung dieses gehoben, aber man braucht nicht zu suchen. (Blaf: Hauptvorstand der Maurer!) Ebenso liegt das Ding in Lübeck. Das Charakteristischste aber kommt erst in Kiell zum Vorstand. Dort wurde der Wunsch laut, daß die Bauarbeiter mit den Maurern und Zimmermeier in eine Lohnbewegung eintreten wollten. Die Innung erklärte für sie, mit den Bauarbeitern nicht handeln zu wollen, und nun erklärten die Maurer und Zimmermeier, auch nicht für die Bauarbeiter mit einzutreten zu können.

"Wenn man aus Orten, wo man in einen Streit eintreten wollte, und einen Bericht über die allgemeine Lage schreibt, so glaubt man diese nicht rosig schreiben zu können, indem man ausführt: 'Die Maurer erklärten sich mit uns solidarisch!' Sie haben aber gesehen, wie die Solidarität in den meisten Fällen beschaffen ist, und ist ihrer nicht genug davor zu warnen, sich auf die Versprechungen der Maurer nicht allzuviel einzulassen. Die Erfahrung hat gelehrt, wenn erstemand vom Hauptvorstand der Maurer in einem Streitort war, von Solidarität keine Rede mehr sei; er verweist dann einfach die Maurer auf ihr Statut."

Nun folgen eine Anzahl Diskussionsreden zu vorstehendem Thema.

Kiel (Seite 98): "Wenn wir in einen Streit zusammen mit den Maurern verwickelt waren, so habe ich den Einbruck gewonnen, sobald einer vom Zentralvorstand der Maurer erschien, daß dann am Abend vorher in einer Sitzung der Maurer die Angelegenheit besprochen wurde, die Maurer bearbeitet werden, die Arbeit wieder aufzunehmen."

Hrenz-Düsseldorf (Seite 99): "Unsere Delegirten, welche zum Gewerkschaftsamt delegiert werden, wird es zur Aufgabe gemacht werden müssen, mit aller Entschiedenheit auf die Handlungswweise der Maurer hinzuweisen. Gegen diese Arbeitswilligenheit der Maurer haben wir uns mit Macht und Fischen zu wehren." Und auf Seite 114 des Protokolls läßt derselbe Redner sich also vernichten: "Sollte Genosse Bömelburg einmal nach Westfalen kommen, so werden wir ihm schon gebrüderliche Beziehung sagen."

Lübeck, Redakteur des "Arbeiter", sagt auf Seite 102: "Ich komme nur zum zweiten Punkt, die Fortdauer mit den Maurern gemeinsam aufzustellen. Es sind hier ja verschiedene Fälle angeführt worden, wie es mit der Solidarität der Maurer beschlossen ist. Ich kann nicht auf alle eingehen, aber das Eine will ich bemerken, was wohl die Maurer sagen würden, wenn sie Ihnen einen Kampf wünschen möchten, nämlich, wie sie es bei uns in Bremen gehabt haben. Hier stehen wir deutlich, daß die großen Personen sich als Mittelpersonen zwischen Streitende und Unternehmern hinstellen. Derartige Sachen haben wir mehr. Bei dem Schweizer, Schleswiger und Stader Streit haben sie Gelegenheit gehabt, das Statut der Maurer als Unfair zu bezeichnen. Man mag meinetwegen annehmen, daß ich auf die Maurer reite, ich halte es jedoch für meine Pflicht, bei dieser Besprechung auf die Unzulänglichkeit des Maurerstatuts hinzuweisen. Der Auspruch des Genossen Bömelburg: 'Das fällt uns garnicht ein!', den er gelegentlich einer Absammlung der Maurer angeführte Fälle und deren Abläufe wie forderten, soll mir uns-möglichen sein."

Holland-Dortmund (Seite 102): "Viele Baustellen sind in einem Streit eingetreten, weil sie glaubten, an den Maurern eine Stütze zu haben. Wir haben aber gerade gesehen, daß die Maurer es waren, welche uns in diesen Fällen hinderten, uns zu der Höhe emporzuschwingen, wie wir es möglichen. Wenn die Bauarbeiter an die Maurer herantrete und sagten: Wie wäre es, wollen wir nicht zusammen in einen

Streit eintreten? so antworten dieselben: Warten nur so lange, bis wir fertig sind, dann wollen wir Euch auch unterstützen. Und als dann die Maurer am Ende ihres Streits waren, und die Bauarbeiter Alles gehabt hatten, sie zu unterstützen, da fehlten dieelben sich einfach nicht an die Bauarbeiter, sondern überließen sie ihrem Schicksal."

Hamburg-Hamburg (Seite 103): "Die Baustellenverwaltungen der Maurer haben oft das beste Verfahren, mit uns gemeinsame Sache zu machen, sie werden aber meist von anderer Seite hinter verschloßenen Türen anders bearbeitet... Wir haben in Hamburg auch so einen kleinen Krieg mit den Maurern geführt. Mich ärgern heute noch die schlaflosen Nächte und die schändliche Zeit, die wir in den Sitzungen mit den Maurern verstreichen haben." **Mäkelmann**, Vorstandsmittel (Seite 104): "In Hannover wissen wir ganz genau, daß dort die Maurer von dem Genossen Bömelburg einen Wind mit dem Hauptstadtbeckommen haben und infolgedessen uns nächster im Stiche liegen."

Langen, Vorstandsmittel (Seite 105): "Auf die Maurer können wir uns nicht verlassen. Ich habe früher immer behauptet, daß wir mit den Maurern zusammengehen müssen, denn ich sage auch heute noch: Ein Maurer kann nicht arbeiten ohne den Bauarbeiter, und umgekehrt kann kein Bauarbeiter arbeiten ohne den Maurer. Ich habe in den Sitzungen mit den Maurern böse Erfahrungen gemacht, und wobei selbst sich der Vorständige Bömelburg zu der bekannten Auseinandersetzung verlegte: 'Das fällt uns garnicht ein!' Er wird diesen Auspruch auch wohl schon bedauert haben. Im Statut der Maurer steht, daß sie, wenn sie sich selbst bedienen, ausgeschlossen werden; es steht aber nicht darin, daß sie nicht arbeiten sollen, wenn ihnen das Material von Streitbrechern gebracht wird. Sie werden noch nicht gehört haben, daß wir die Interessen der Maurer nicht gewahrt hätten."

Gassel-Dresden (Seite 106): "Von Dresden kann ich auch ein Bild von den Maurern entrollen. Sie hatten 1899 gelegentlich einer Pariserie die Direktive gegeben, daß wir ruhig arbeiten und auch das Material für die Streitbrecher bringen sollten. Es ist doch ein Stand, wenn man selbst das Beste will und auf solche Weise zum Streitbrecher degradiert wird. Ich geb mich der Hoffnung auf eine Verschmelzung mit den Maurern nicht mehr hin, so lange der Genosse Bömelburg, dieser Vorsitzende dieser Organisation ist."

Gräningen-Schwerin (Seite 107): "Betrifft der Solidarität mit den Maurern können wir in Schwerin auch ein Bild missen. Als Arbeitswillige betrachten diese Herren nur die, die von den Streitenden abfallen. Über diejenigen, die von außen herkommen, sind für sie keine Arbeitswilligen. (Hört, hört!) Ich habe Ihnen darauf erklärt, daß sie noch keiner wären, als der König stumm. Ebenso hat der Vorständige unseres Kartells zu dem schmiedigen Mittel gekommen, zur Denazierung. Zu Kollegen, hier hört doch alles auf! Auch bei einer von uns einberufenen Versammlung stand wir der Ansicht, daß die Polizeibehörde durch die Maurer auf dieselbe aufmerksam gemacht worden ist, denn es erschien sofort 12 Polizeibeamte und wir mußten hinaus aus dem Raum."

Bonn-Karlsruhe-Dresden heißt es auf Seite 109: "Redner bespricht eine lokale Angelegenheit von Dresden, wo die Maurer, speziell Bömelburg, sich ebenfalls in ihrer ganzen Glorie gezeigt haben." **Göddeb-Stettin** (Seite 109) entrollt ebenfalls ein Bild der Maurer und des Genossen Bömelburg aus dem Jahre 1897 in Stettin, wo Bömelburg dann zuletzt erklärte: "Einen Sympathiestell für Euch seien ich garnicht. 1901 haben sich die Maurer bei den Meistern gründlich lächerlich gemacht, indem sie für denselben Sohn wieder antrugen. Ich gaube, wie der Silbermann bei den Maurern aufgespielt hat, so wird es auch bald dem Bömelburg ergehen."

Bachhoff-Leipzig (Seite 109): "Was das Zusammengehen mit den Maurern anlangt, so habe ich bei uns mit dem Vertrauensmann der Maurer Rücksprache genommen. Ich habe ihn gefragt, ob er gewillt wäre, mit Streitbrechern zusammen zu arbeiten. Er hat mir erklärt, daß es wohl selbstverständlich wäre, daß dies nicht geschehe. Auf diesen Auspruch werden wir pochen, und wir werden ja sehen, ob Bömelburg ein Ehrenmann ist und dieses Wort einlösen wird."

von den Bauherrn durch ihren Meister einen Tagelohn. — Die Maurerordnung der Stadt Breslau bestimmte in Bezug hierauf: Die Bauherren den Maurers- und Steinmetzmeistern für die Lehrjungen im ersten Lehrjahr nicht mehr als 24, im zweiten Jahr nicht mehr als 30 Groschen und im dritten Jahr nicht mehr als einen Thaler wöchentlich geben. "Wehr sollen die Meister zu fordern nicht befugt sein."

Die Lehrzeit umfaßt mindestens den Zeitraum von drei Jahren; diese Dauer war in den verschiedenen Maurerordnungen durch Hinweis auf den Schaden, den das bauende Publizum durch mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge bei färmiger Lehrzeit erleiden würde, begründet. So heißt es in dem Breslauer Lehrbuch: "Übereinstimmung Reglement in Hanau und Wetzlar, das Lehrjahr 1692: Und weil damit die Nothdurft erfordert, daß einige Künste und Handwerke, sonderlich diejenigen, welche der Schade, welchen ein unausständiger Meister oder Geselle verursacht, von Ihnen nicht erstattet werden kann, sondern andere Leute darunter leiden müssen, mit mehr Fleiß erlernen werden," so sollen folgt: Sollte die Ausföllung der betreffenden Handwerke, darunter Maurer und Zimmermeister, zum wenigsten drei Jahre, die übrigen Handwerker aber drei Jahre lernen."

Dabei sicherte sich der Meister durch eine von dem Lehrlinge resp. dessen Angehörigen oder Freigern zu erlegenden Bürgschaft, soweit gegen Veruntreuungen als gegen das mutwillige Entlaufen. In letzterem Falle ging der Lehrling der belegten Bürgschaftsumme verlustig.

Die meisten Maurerordnungen sahen eine Lehrzeit von drei Jahren fest, mit der Bestimmung, daß sie eine ununterbrochen und bei einem Meister zu überstende sein müsse.

Häufig findet sich in den Bauordnungen auch das ausdrückliche Verbot des Hindernis von Materialien von den Bauherrn, "wo durch Lehrlinge und Gesellen auf unrechthe Weise ihren Tagelohn zu erhöhen sucht."

Das sogenannte "Auswählen" der Lehrlinge, das

Handwerken, vor offener Lade". Der Lehrling wurde vom Obermeister im Namen des Gewerks zum Gesellen gestellt und u. U. ermahnt, die Handwerksgewohnheit heilig zu halten, über die der junge Geselle eingehend belehrt wurde. Man legte auf die Gehobaltung des Grubes und anderer Gebräuche einen großen Wert. So heißt es im Maurerstatut des Fürstenlandes Halberstadt von 1695: "Es soll ein Meister, wenn er einen Diener nach Handwerksgewohnheit ausgewiesen (b. h. legitimiert) hat, so hoch vermahnen, daß derjenige, was ihm an Wörtern anbertraut ist, bei seiner Seelen Seligkeit im Herzen zu behalten und keinem Menschen, außer redlichen Maurern, zu offenbaren habe, bei Verlust seines Handwerks." (D. h. des Meisters, als günstiger Handwerker zu arbeiten.)

Die Becher und Mahlzeiten bei dem Eine und Nutzschreiben der Lehrlinge, sowie die dabei üblichen festlichen, lächerlichen, zum Theil geraderz röhren Gebräuche wurden durch Reichsschluß zweimal kurz hintereinander (1731 und 1772) verboden, erschienen sich aber trotzdem fort. Wir haben sie noch vor vierzig bis fünfzig Jahren beobachtet, bis mit dem böhmischen Gesetz des alten Kunstwesens die wachsende Bildung der Arbeiter ihnen ein für alle Mal ein Ende mache.

III. Die Gesellen.

Strenget noch als die Gesellen anderer Handwerke, die der Baugewerbe darauf, eine "Brüderlichkeit" zu sein. Ja, die Baugewerbsgesellen waren für die Brüderlichkeit, wahrscheinlich zusammen sowohl alle Handwerksgesellen, als auch die Gesellenüberbrüder, von den Maurern her zweifelhaft erscheint, daß die Überbrüderhöfen aus den Bauhöfen des Mittelalters hervorgegangen sind, die eines weitgehenden städtischen und weltlichen Schutzes geschlossen und Gebräuche übten, die gewissen städtischen Zeremonien vergleichbar waren. Diese Gebräuche übertrugen sich, vielfach

Baudern und kein Überlegen mehr geben. Eine Unterwerfung unter das Ultimatum der Firma kann heute nicht in Frage kommen; jetzt gilt es, den Kampf weiterzuführen und durch Zärtlichkeit aller aufgeklärten Arbeitertreize dienten sich die Streitenden verpflichtet zu halten. Aber auch diejenigen Kreise des Publikums, die sich ihr faires Urteil nicht durch arbeiterfeindliche Vorwürfe genommen haben trüben lassen, werden ihre Theilnahme den Streitenden nicht entziehen können.

Aus Wazir wird uns über den Stand des Streits folgender Bericht: Zu den zwei unorganisierten Kollegen, welche bei der Arbeit verblieben, haben sich noch vier ältere Mitglieder gesellt. Zwar wurden dieselben sonst nicht viel von den Unternehmern beachtet und wurden nur selten beschäftigt, aber jetzt sind es mit einem Male tüchtige Gesellen geworden. Ein Unternehmer hat dann noch einen Dingsjessel wieder zum Lehrling degradiert, obgleich er ihn schon im vorigen Herbst zum Gesellen beförderte. In Miedenfeld ist eben alles möglich. Ein anderer Unternehmer, der mehrere Jahre französische ist, durch den Streik plötzlich gefündet worden. Er hat selbst wieder zu Hammer und Zelle geprüft und sucht mit seinen vier Gehilfen die dringendsten Arbeiten fertig zu stellen. Der Streik scheint demnach ein vorzeitlicher Arzt zu sein. Die Unternehmer aus den Orten Briel, Neulöster und Sternberg hatten mit ihren Leibesgefährten in Marne am 29. Mai eine Zusammensetzung, um sich gegenseitig zu trösten. Nachdem ihnen dieses nach einigen Gläsern "Gutes", selbstverständlich immer mit dem nöthigen "Brotzeit", darunter der Magen sich nicht erholt, gelungen, fanden sie den herzlosen Entschluß, in diesem Jahre nur noch hölzerne und italienische Mauer zu beschäftigen, im nächsten Jahre aber "ihren" Gesellen nur noch 28,- zu zahlen. Wie Hama erzählt, sollen jedoch einige Unternehmer auf dem Bahnhofe weg "schwanden" geworden sein. Die Gesellen sind entschlossen, bis zum unabgänglichen Sieg auszuhalten.

Die Unternehmer in Sternberg wollen Dumme suchen. Am Freitag voriger Woche machten sich die beiden "Meister" Paroch und Loh auf die Soelen, um die auf dem Lande wohnenden Kollegen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Sie hielten damit über kein Glück. Obgleich Loh einem Kollegen das Verzeichnis gab, er, Loh, würde die Hälfte des Geldes, welches der Kollege an die Zentralstelle aufzurechnen müsse, schenken, er denke, daß sei doch gewiß anständig. A. 25 wollte er ihm auszahlen, wenn er, der Kollege, 14 Tage lang gearbeitet habe. Würde er keinen Erfolg, "Aushungern" werden wir die Gesellschaft", mit dieser Drohung lehrten die Herren wütensbrannt von ihrer ergebenlosen Freude wieder nach den heimelichen Venen zurück. Unser Kollegen in Sternberg haben dabei ihren guten Hunor noch nicht verloren. Sie mehnen, die Herren "Meister" möchten ihre Haushälften nur ja recht fest schließen, damit der Hunger nicht zuviel bei ihnen Einschlag habe.

In Penzlin befinden sich nur noch zwei Kollegen im Streit, die übrigen sind abgereist und anderweitig in Arbeit gekommen. Um den Gehalt des Unternehmers wird es am Schluß des Jahres schlecht bestellt sein.

Aus Friedland wird uns die überraschende Mitteilung, daß es nicht eigentlich die Unternehmer sind, die an unsere Kollegen das Ultimatum gestellt haben, aus dem Verbande auszutreten, sondern der Herr - Bürgermeister. Dieser soll nämlich erklärt haben, er wolle keine Bauschule des Maurerverbandes in seinem Ort haben; er habe sich an das Polsteibrückebauamt in Hamburg gewandt und von diesen sei ihm die Auskunft geworden, daß die Vorstandsmitglieder nur "sozialdemokratische Tendenzen verfolgen". Ob diese Mithaltung nun auf Wuchtigkeit beruhe, oder freit zufinden ist, mag dahingestellt bleiben, immerhin steht uns der Herr Bürgermeister in Friedland eine ganz merkwürdige Aussage von der Brust, die ihm sein Amt auferlegt, zu haben. Denn merkwürdiger Weise hat derselbe Herr auch den Kollegen, die infolge der schweren Biken in Spandau gemäßregelt wurden und ihm daher um seine Hilfe batzen, die Bedingung gestellt: Abdrift aus dem Hamburger Verband. Die Unternehmer scheinen dies keinesfalls zu sein, und ihnen ist nichts mehr an der Fortsetzung derselben gelegen. Sie möchten gern Frieden, selbst dann, wenn ihre Gesellen auch in Zukunft noch dem Verbande sich enger anschließen, als zuvor, aber - der Bürgermeister erlaubt's nicht.

Kurz vor Schlusse der Redaktion erhalten wir über die Streitfälle noch nachrichten vom Bericht:

Welch humane Arbeitgeber die Stadt Friedland in Mecklenburg in den Maurermitteln unter dem Protektorat ihres Bürgermeisters hat, indgen nachstehende Arbeitsbedingungen beweisen:

Arbeitsbedingungen für die Maurer der Stadt Friedland in Mecklenburg.

1. Nachweislicher Austritt aus dem Hamburger Centralverband.

2. Die Arbeitszeit wählt in der Stadt von Morgen 6 bis Abends 7 Uhr mit einer halbstündigen Frühstückspause, einer 1½ stündigen Mittags- und einer halbstündigen Besperrspause.

3. Die Arbeitszeit auf dem Bande ist aber nur mit einer einstündigen Mittagspause.

4. Für die 10½ stündige Arbeitszeit in der Stadt werden 11 Stunden ausgescházt.

5. Der Lohn beträgt für einen flächigen Maurergesellen im Jahre 1901 pro Stunde 20,- A., 1902 21,- A., 1903 22,- A. 1904 23,- A. Mindestens vier Arbeitskräfte erhaltene Befüllung nach Unterwerfung.

6. Sollte der Lohn nach Abschluß dieser Zeit in den Nachbarstädten gestiegen sein und größere Lohnforderungen anstrengt werden, so sind wir bereit, den Gesellen auf gütlichem Wege nach besseren Kräften entgegenzukommen.

7. Beim Hamburger Centralverband hat die sofortige Entlassung zur Folge und entbindet uns von den geschafften Bohnjahren.

8. Vorstehende Bedingungen gelten bis zum 5. Juni dieses Jahres. Sollten sich die Gesellen bis dahin zur Annahme nicht entschlossen haben, so sind dieelben ungültig und verzichten wir auf eine Eingang, weil uns anderweitig Arbeitskräfte genügend angestellt werden.

Friedland, den 1. Juni 1901.

W. Kretzschmar, Maurermeister.

Wie man aus Vorstehendem ersieht, schwören die Unternehmer Humanität aus allen Poren; erstens bezahlen, aber vielmehr wollen sie für eine 10½ stündige Arbeitszeit in der Stadt 11 bezahlen, zweitens berücksichtigen sie sich auf Jahre hinaus, den Lohn pro Jahr und Stunde um 1,- aufzufeußen,

drittens nach 1904, wenn in den Nachbarstädten der Lohn gestiegen sein sollte und größere Lohnforderungen gestellt werden, ein Entgegenkommen, auf gütlichen Wege nach besseren Kräften, und schließlich ersieht man ihre Humanität noch daran, daß sie erst nach circa 7 Jahren auf eine Enttägigung verzichten, weil ihnen "anderweitige Arbeitskräfte genügend zur Verfüigung stehen". Als Gegenleistung verlangen sie von den Gesellen nur, Austritt aus dem Hamburger Centralverbande. Weit kann man nicht verlangen. Aber die Gesellen, diese unantastbaren Menschen, haben es abgelehnt, auf dieses "wohlwollende" Angeboten der Unternehmer unter dem Protektorat des Friedländer Städtegewalts einzugehen. Sie haben es außerdem noch gewagt, die Arbeitgeber zum Austritt aus dem Arbeitgeberbund aufzufordern und ließen sich nicht überzeugen, daß derselbe zur Bekämpfung des Hamburger Centralverbandes notwendig sei, auch dann nicht, als ihnen der Bürgermeister, als "Vater der Stadt Friedland" und "unparteiischer" Vermittler zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erklärte, er und seine Kollegen hätten auf dem medlemburgischen Landtag beschlossen, bei Streiks niemals Vermittlungen zu übernehmen, wo der "Hamburger Centralverband", in Beirat käme, und er würde auch in diesen Fällen sofort die Vermittlung ablehnen, wenn die Gesellen sich nicht verpflichten würden, aus dem berührten Verbande auszutreten. Er hätte sich bei dem Hamburger Polizeipräsidium erkundigt und zur Antwort erhalten, daß die Leiter des H. 3. sozialdemokratische Tendenzen verfolgen und die untergeordneten Bautstellen derselbe thun müssten. Dagegen sei die Thätigkeit des Arbeitgeberbundes lobend anzusehn, da sie hauptsächlich in der Bekämpfung des Hamburger sozialdemokratischen Verbandes besteht. Doch wer sich nicht überzeugen lassen will, ist einmal nicht zu überzeugen und die Gesellen sind denn lieber abgereist mit dem unbarmhaften Gedanken, daß ihr Bürgermeister als Vermittler sich nicht eigne, für ihn vielmehr eine Stelle im Präsidium des Schärmacherverbandes sehr gut passe.

In Neubrandenburg haben wiederholte Unterhandlungen stattgefunden, ohne daß ein Resultat dafür herauskommt. Die Unternehmer scheinen das Verstreben zu haben, die Gesellen durch diplomatische Kunststiche hinter's Licht zu führen, um sie zu bewegen, den reich wirtschaftenden Kampf vor der Welt aufzugeben. Damit werden sie nun freilich kein Glück haben.

Mehr halbstündig ergeben sich die Unternehmer in Goldberg. Sie bereits in vorheriger Nummer mitgeteilt, hat der Unternehmer Gründl sich 25 Städtern kommen lassen, wahrscheinlich deshalb, um seinem Gebäudeteil eine Überfliegergarde angelebt zu lassen. Am Tage ihrer Ankunft wurden die "brauen Söhne der apenninischen Goldhain" von der "Frau Meisterin" und deren Schöngeister in der "besten Stube" mit Kaffee und Kuchen traktiert und dann in ihr Quartier geleitet. Hier sah es aber nicht so freudlich aus als in der "guten Stube", es war eben nur ein Stall, der den allerbeküdig wenig verhohnten Fremdlingen zum nächtlichen Aufenthalt dienen sollte. Jetzt plagt sich nun Meister Gründl mit ihnen ab und gibt ihnen Unterricht im Mauren; daneben zahlt er ihnen einen Stundenlohn von 40,-. Die Städter fühlen sich bei dieser Schilderung ganz wohl, ob Meister Gründl auch? Darüber schwiegt der Sänger Höflichkeit.

Den Unternehmern in Greifswald ist es ebenfalls gelungen, italienische Maurer als "Arbeitswillige" zu bekommen. Es sollen nach ihrer Berichtigung - und die "Greifswalder Zeitung" spricht es ebenfalls - recht fleißige, tüchtige und ruhige Leute sein. Das letzte Praktikum kommt ihnen unweigerlich zu, denn sie sind in der That sehr ruhig - bei der Arbeit. Diese etwas unheimliche Ruhe will nun aber den Bauherren absolut nicht behagen, denn sie haben den Unternehmern bereits angekündigt, daß sie sich selber Maurer annehmen würden, wenn nicht bald eine Eingang erfolge; mit dem fremden Gesellen wolltest sie nichts zu thun haben. Auf Unterhandlungen lassen sie sich in ihrem schäßigen Stolz nicht ein, sie verlangen vielmehr bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit; zu Nachmittagen wollen sie dann den Gesellen eine Freude machen, indem sie vom 2. November an einen neuen Bohnarzt feststellen wollen. Die Gesellen haben dieses Entgegenkommen damit beantragt, daß sie schaufenweise den Ort verlassen, und die Durchslebenden nahmen selbstständig Arbeit an. Bei einem Bundeismeister soll die Arbeit wieder aufgenommen werden, es sei denn, der Bund bewilligt die gerechten Forderungen. Bewilligt mag noch werden, daß bei Ankunft der "Arbeitswilligen" sich ein Unternehmer unterhand, einen Streitenden zu schlagen. Nur der Selbstbeherrschung des Gewinnhändlers ist es zu danken, daß Schlusses verhindert wurde.

Die Kollegen in Güterberg haben wegen Reduzierung des Lohnes von 40 auf 35,- über die Bauten des Unternehmers Haufe die Sperre verhängt. Die Bauten befinden sich auf dem Schießplatz.

In Salzwedel kam es am 29. Mai zur Arbeitseinstellung. Nach dreitägigem Streit bewilligten die Unternehmer den forderten Stundenlohn, worauf die Gesellen die Arbeit wieder aufnahmen. Es schwören jedoch noch Unterhandlungen um die Abschließung eines festen Arbeitsvertrages.

Einen recht schönen Schwung gebachten die Unternehmer in Stade zu Ihnen. Sie lädt da ein, "Maurermeister" auf seine Hosen und schreibt folgenden Schreibbrief:

Gruppe, Maurermeister Stade für den 23. Mai 1901.

Um den Magistrat der Stadt Stade erbg. 1. Mai 1901.

Durch Zeitungsartikel ist dem sehr ergebenen Unterzeichner bekannt geworden, daß in der Stadt Bromberg großer Mangel an Arbeit für Bauhandwerker ist. In Städtebau-Polospalast nur der Bedarf an Maurern und Zimmermeistern weit über die Hälfte durch fremde Gesellen gedeckt werden. Wir bewilligen 42,- A. pro Stunde und können wir circa 400 Gesellen einstellen. Wir würden sehrfort beglaubigen und bewilligen mit einem Minimallohn von 40,- A. pro Stunde. Arbeit ist bis in den Winter hinein. Wir bitten den Magistrat um Nachfrage, ob ein Anzug von mir zu erwarten ist, in anderen Fällen würden wir Italiener ausschließen.

Hochachtungsvoll Gruppe.

Obgleich nun der Magistrat der guten Stadt Bromberg den notleidenden Unternehmern in Stade dadurch zu Hilfe kam, daß er den Brief an andere Tage an alle Anklagäulen der Stadt ankleben ließ, blieb der gleiche Willk. doch ohne Erfolg. Offenbar hatte Herr Gruppe mit seinen Kollegen nicht daran gedacht, daß die Macht des einen so sehr verbreiten Hamburger Centralverbandes auch bis in den fernen Osten hineinreicht. Unsere Kollegen in Bromberg, die im vorigen Jahre erst seit einem halben Jahr mit ihrem Unternehmer ausgestiegen waren, kannten den Ton, auch die Pläne und den Verfasser, sie hüpften nicht auf den Leim des Herrn Gruppe. Sehr

sieben die Unternehmer trauend an den Kern der Bode, wie es ist die Firma in Babylon, und stellen Betrachtungen an über den schönen Profi, den sie hätten empfehlen können, wenn es nicht so "unbotmäßige" Gesellen gäbe. Da auch die Städter sich nicht einfrieren wollen, so wird ihnen wohl nichts Anders' übrig bleiben, als zu bewilligen, so fauer ihnen dies auch ankommen mag.

Die Streiks in Landsberg und Lissa stehen sehr gniffig. In beiden Orten schwaben Unterhandlungen, die in Wölde eines betriebigen Abhängig erwartet laufen.

Über die Bauten des Unternehmers Döbler in Wurzen ist gleichfalls die Sperre verhängt. Der Grund dazu ist folgender: Döbler hat einen Theil der Kostenbauten auszuführen, zählt aber nicht den ortsbüdlichen Lohn, sondern Lohnscheine von 40,- A. pro Stunde. Außerdem klagten die bei ihm beschäftigten Leute über brutale Behandlung. Am Bau werden außer einheimischen Wurzener Maurern auch solche aus Brandis, dem Wohnort des Unternehmers, und böhmische Kollegen beschäftigt. Am Sonnabend, 1. Juni, haben nur 31 Kollegen, darunter 8 aus Brandis und 7 böhmischen Arbeitern niedergelegt, nachdem am Abend vorher ein diesbezüglicher Besluß in einer stark besuchten Veranlagung gefordert worden war.

In Eisenberg dauert der Maurerstreik bereits 6 Wochen, ohne daß wesentliche Veränderungen eingetreten sind. Von den Ausständigen ist noch keiner abgewichen und dürfte auch in Zukunft nicht zu erwarten sein. Die Streitenden sind bis auf Wenige anderwärts in Arbeit, so daß der Streik nur geringe Gewalt erfordert, derselbe dürfte auch noch längere Zeit dauern. Bei Beginn des Streiks sind 18 Städter stehen geblieben; während desselben sind weitere 12 Städter, 6 Jungen und 6 junge Männer aus der Schiedsgerichts Gegend zugeworben. Außerdem waren 4 Partiere in Arbeit verblieben. Bei Ausbruch des Streiks waren 130 Maurer und 6 Partiere beschäftigt. Die Partieren den Unternehmern sind die dieselben.

Die Unternehmer sind in der südlichen Gebiete untergebracht. Sowohl Männer nicht vorhanden waren, haben solche die Unternehmer nachgeschickt. In der zweiten Streikwoche wurde durch die Streitenden versucht, Verhandlung einzubauen; zwei Unternehmer, welche sonst die meisten Männer beschäftigen, sagten auch zu. Es hat aber keine gemeinschaftliche Verhandlung stattgefunden, sondern die Unternehmer sind für sich zusammengekommen und beschlossen, den Streitenden mitzuhelfen, das sie am 7. Mai zu den alten Bedingungen wieder in Arbeit treten könnten, mit diesem Tage trete auch eine durch die Verhältnisse gerechte Arbeitsordnung in Kraft. Es hat bald die Ansicht, als ob die Unternehmer in der Anfrage der Streitenden eine Schwäche erkannt haben, denn die obigen Ausflüsse stehen den Anfeuerungen jener beiden Unternehmern entgegen, deren Verhalten sie gar keinen anderen Entschluß zu; als ob es denselben nur angenehm wäre, wenn die Differenzen durch Vergleich beigelegt würden. Letzter bietet die Unternehmerorganisation das Sündhaft, das sämliche im Baufach tätigen Unternehmer in die Streitfläche mitzieht. Männer und Dabecder haben geringere Höhe als die Maurer. Ein im Vorjahr stattgefundenen Zimmererstreit ging an der Theatralmühle der Zimmerer verloren. Bei den Maurern ist in molt sogenannten traurigen Elementen nicht zu reden, dieselben halten gut zur Organisation, so daß es gelingen dürfte, die Herren Unternehmer geflügelter zu machen.

Aus Coburg wird über den Stand des Streits berichtet: Die Einigkeit unter den kleinen Baumeistern steht nicht allzu fest zu sein. Trotzdem sie durch eine gebräuchliche Konventionstrafe für die Abschluß ihrer Vereinigung gebunden sind, hat am Dienstag früh Baumeister Lepke seinen Maurern und Steinbauten einen Lohnanschlag von 2,- A. zugestellt und einen weiteren von 1,- A. von 1. Juli ab in Aussicht gestellt. Die Streitenden haben sich noch nicht mit dem Vorschlag des Herrn Lepke einverstanden erklärt, insbesondere wurde der Vorschlag von verschiedenen Seiten beßhafit für unangemessentlich gehalten. Weitere Verhandlungen sind nicht enthalten. Wie berechtigt die Forderungen der Streitenden sind und wie leicht die Unternehmer dieselben bewilligen können, hat die letzte Vergabe der Unterfunktionsräume und der Aborte des neuen Gitterbahnhofs bewiesen. Der Kostenanschlag des Herrn Gräfe, welcher die meisten Bahnarbeiten ausführt, betrug rund M. 20.000, derartig wie der Herr Schneider - Koppeisels M. 18.000, Brocard Sch. Baugeschäft in Coburg M. 18.000, Angermann - Schröder M. 18.000 und als Mindestforderung der Unternehmer Ebermann - Colleba M. 16.000. Ebermann erhielt die Arbeiten übertragen und zahlte einen Stundenlohn von 88 bis 90,- A., während Gräfe nur 80,- A. durchschnittlich bezahlt.

Zur Kreuznach haben unter Kollegen am 28. Mai die Arbeit eingestellt. Auf Veranlagung eines Obercharfmachers, wahrscheinlich aus Frankfurt a. M., haben die Unternehmer sowohl den "Bund" angelösst und den "heiligen Schwur" gelöscht, nicht zu bewilligen. In Betracht kommen 107 Kollegen, wovon 66 verheirathet sind. Die Konjunktur ist gut und ebenfalls auch die Stimmung der Kollegen. Die Höhe sind geradezu jämmerlich, durchschnittlich werden 81,- A. pro Stunde gezahlt.

Aus dem Lager der Christlichen.

In der Nr. 21 der "Baugewerkschaft", Organ des Verbundes christlicher Maurer in Deutschland, finden wir an erster Stelle einen längeren Artikel, der die Nebenkraft redet: "Bauerlei Moß". Es wird in demselben der Beruf gemacht, zunächst das Verhalten der "Christlichen" während des Essener Maurerstreiks im vorigen Jahre zu rechtfertigen. Dabei bringt der Artikelsteller den Abschluß des Berliner Arbeitsvertrages mit dem Verband der Berliner Baugeschäfte in Vergleich und sieht darinzu, daß die Christlichen in Essien im Jahre 1900 vor und während des Streiks nicht schlechter handelten, als unsere Berliner Verbandsleistung im Jahre 1901, als sie den bestimmten Arbeitsvertrag abschloß. Da es wird sogar - unter Anerkennung der Christlichen - auf den Centralverband der Maurer Deutschlands im Allgemeinen und auf die Essener Kollegen im Besonderen - behauptet, daß die Christlichen in Essien ein guter Teil ehrlicher gehandelt, als dies die Berliner Verbandsleitung gethan hätte. Es heißt da:

In beiden Fällen handelt es sich um zwei Organisationen, von denen jede eine andere Ansicht über die Zweckmäßigkeit eines Streiks hatte und daran handelte, nur mit dem Unterschied, daß die Christlichen in Essien die nicht fürt den Streik stimmende Partei mit christlichen Mitteln operierte, während in Berlin davon nicht die

Nede sein kann. In Essen hieß die Organisation, die sich mit den Unternehmern ohne Streik einigte, „Verband christlicher Maurer und verwandter Berufe Deutschlands“, in Berlin „Zentralverband der Maurer Deutschlands“.

Der Artikelbeschreiber giebt dann eine Schilderung der bekannten Vorgänge in Ehen vor dem Streit, unter Berücksichtigung des Umstandes allerdings, daß die Christlichen zum Streitbrecher nicht nur allein aufgefordert, sondern sich auch als Streitbrecher selbst schuldig bestätigt haben. Dieser Darstellung folgt dann eine Schilderung der Vertragsabschließung in Berlin, die unseren Gelehrten noch im Gedächtnis sein dürfte, bei wir sie erst häufig in ausländischen Meise abzuhören haben. Dann heißt es meist:

in ausführlicher Weise gebracht haben. Dann heigt es weiter: „Sieben wir nun einen Vergleich zwischen den vorjährigen Gewerber und der diesjährigen Berliner Maurerbewegung, dann finden wir, daß unser Verhalten in Essen doch wahrhaftig ein gut Theil besser war, als das des Zentralverbandes in Berlin. In Essen hatten, glaublich den beiden in Frage kommenden Organisationen keine Verabredungen betreffs gemeinsamen Vor gehens festgekündigt, ja es wurde auf der einen Seite gar nicht für nötig gehalten, der anderen Mithilfe zu machen, daß man in den Streit treten will, man verlangte aber, daß dieselbe, ungeachtet der schlechten Konjunktur, einen aussichtslosen Streit unmachen soll. In Berlin verabredete man ein gemeinsames Vor gehen, zieht aber, als die Abstimmung nicht so ausfällt, wie man gehofft hatte, sein Wort zurück und nimmt, um nicht einen aussichtslosen Streit führen zu müssen, die von den Unternehmern gestellten Bedingungen an, unbestimmt um die getroffenen Verabredungen. In Essen bedeutete die Vereinbarung der einen Organisation mit den Unternehmern eine Verbesserung der bisherigen Arbeitsbedingungen, dagegen in Berlin eine Verschlechterung derselben. Ja, die Verhältnisse sind doch stärker als die Menschen und Alles rächt sich auf Erdem. Die seltsamen Tumultuationen, die die Zentralabteilung der christlichen Organisation ob ihres Verhaltens beim Essener Maurerstreit gaben, müßten sie jetzt für sich von ihrem eigenen Geiste einstecken. Wir betonen nochmals, daß es klug war, den Vertrag unter den gegebenen Umständen anzunehmen, aber man mußte nicht mit zweckelosem Risiko, wenn es sich um zwei verschiedene Organisationen handelt, sonst kann es vorkommen, daß man das, was man Anderen zum Vertragen anrechnet, später als Eigentum preisen muß, wenn man selbst einmal ebenfalls gehandelt hat. Unsere Mitglieder aber fordern wieder auf, an den Abschluß des Arbeitsvertrages zu erinnern, wenn der jener Seite mit dem Essener Maurerstreit einig geworden ist.“

Mauerbreit gegen uns agiert wird."
Bauhofs beidermännisch ist der Clermont, den hier der Kritikschreiber auffärbt. Wir wissen nicht, ob den Kritikschreiber die Erklärung des Berliner Verbandsleiters, daß eine Vereinbarung über den Abstimmungsmodus in Sachen der Vertragsschließung nicht stattgefunden, gelesen hat. Zu seiner Ehre wollen wir annehmen, daß er seine Kenntnis davon hatte. Aber als ein Mann, der in der Offenheitlichkeit steht und für Freiheit, hätte er sich Kenntnis von den Vorgängen in der Berliner Mauerbewegung verschaffen müssen, ehe er gegen diese eine Richtung den schweren Vorwurf des Wörterbruches erhob. Es ist also nur Zweierlei möglich: Einmal mehr hat der Kritikschreiber in unangefahrbare Weise in Unkenntlich gehandelt, oder er hat bewußt und absichtlich unsere Verbandsleitung in Berlin verleumdet. Das Eine ist aber ja schlecht wie das Andere.

Nachdem es nun dem Kritikschreiber mit der Geschäftsführer eines indischen Tafelspielerl gelungen ist, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, es ist ihm auch ein Bekleidet, eine christlichen Kollegen in Essen von dem schweren Vorwurf des Streitbrüder reingeworfen. Nur habe, daß vernünftige Leute seiner Loge nicht in solgen verhandeln. In Essen lagen die Verhältnisse im vorigen Jahre wesentlich anders, als sie in diesem Jahre in Berlin lagen. In Essen war es eine handvoll Leute, die sich oft zu einer Sonderorganisation zusammengestellt, als die Bahnbewegung bereits in hohen Wogen ging. Und dieses kleine Schafülfte mit den Unternehmern mit eigene Kauf und unbekannt um die große Masse der in Essen arbeitenden und in unserem Verband organisierten Kollegen Unternehmungen, die zu gar keinem gerechten Beihilft führen. Södter die Essener Unternehmer nur ein ehrlichermaßen anständiges Angebot gemacht, wäre vielleicht der Bohn am 47 & pro Stunde festgesetzt worden, unsere Kollegen hätten mit dem Streit überstand genommen. Es ist also nichts weiter als etiel Mistere, wenn der Kritikschreiber behauptet, das Verhältnis der christlichen Mauers in Essen hätte eine Verschärfung der bisherigen Arbeitsbedingungen bewirkt. Das Gegenteil von dem ist wahr, zur Verstärkungserklärung derselben haben sie beigetragen. Der Judenstolz, der die Christlichkeit in Essen zur Belohnung für ihre Streitbeiderlebende in Gestalt von einem Pfennig Lohn zugelegt pro Stunde, darobgetragen haben, hat ihnen keinen Segen gebracht. In diesem Jahre ist er ihnen doppelt vom Lohn in Abzug gebracht. Der Segen ist stöter gegangen, seither in ihren das Odium, das allen Streitbrechern angehört.

Als wir gerade dabei waren, diesen Artikel zu schreiben, wehte uns ein glänziger Wind ein-Schreiben der „Geschäftsstellen des christlichen Verbandes der Maurer und verwandten Berufe“ auf den Redaktionstisch, das wir nachstehend wortgetreu zum Abdruck bringen. Dasselbe lautet:

Berlin, den 15. 4. 01.
Werther Herr Thijssen
Ich erlaube mir folgende Bittre an Sie zu richten, durch
Entstehung des Maurers Klubes. Durch Meinungsumfrage
bestellt in Krausstadt eine Zahlstelle des Maurerverbands
welcher auf (Sozialdemokratischen) Boden bestellt ist, so habe
wir uns Christliche Kollegen gesagt, und haben einen eigenen
Verbund gegründet, welcher sich über ganz Deutschland erstreckt
auf Christliche Grundlage steht, damit den Arbeitern die
Weltglück nicht verlässt wird, so möchte ich Sie bitten, ob es
nicht möglich ist, eine Zahlstelle von unsrer Seite ins Land
zu rufen, es müßte eine Versammlung abgehalten werden
und so würde einer aus Berlin hinzunommen, auch sind wir
gerne bereit, Ihnen nächste Auskunft zu erteilen, es müßt
mit allen Kräften jetzt gearbeitet werden, damit den rothen
einen Dammtor eingeschlagen würde, darum muß der Ruf eingeschallen:
Arbeiter organisirte Euch, und tretet den Christlichen

Gewerkschaften bei: bitte um Antwort

Um Morauß mein besten Da-
mensch

Württembergstraße 45

Berlin, O.

Stamps

Gesellschaftsstraße b. d. christl. Verbands
bei Maueret u. Berio. Beruf-
Berlin 4. Altkönigstrasse 4

Jeder Kommentar zu diesem Meisterwerk würde seine Wirkung unabschwächen. Mehr als lange Ausführungsberichte enthüllt dieses Schreiben uns die Kampf- und Denkart-unterschiede zwischen dem christlichen Bruder. Mögen sie nur in dieser Weise vorzufahren, um zu befürworten, um den Erfolg ist uns nicht böse.

- Versammlungen und sonstige Bewegung.

Musarchie auf Staatsbauten. Aus Dresden wird berichtet: Der Konsell sehr bedürftige Zustände herrschen am Neubau des Kultusministeriums an der Carolabrücke. 14 Tage nach Ostern wurden am Ministerialgebäude so viele Mauern eingestellt, als anfragten. Ein großer Theil Familienväter empfingen die Leistung und gaben theilsweise anderwohl die Arbeit auf, um für den Sommer sichere Arbeit zu haben. Die Freunde dauertheit aber nicht lange. Vor drei Wochen erhielt der erste Trippi Feierabend. Acht Tage darauf folgten wiederum 30 Mann. Wieder acht Tage später folgte eine neue Aufgabe und um Pfingstmontagabend sollen wiederum an die 60 Mann Feierabend erhalten haben. Bei der letzten Anstiege sind nur Städte entlassen, die ein Schreiben an den Baumeister Heinrich gerichtet hatten, in dem sie erwiderten, daß Herr Heinrich auch Denigenjen die unter 48 Lohn erhalten, 48 Lohn bezahlen möge. Bekanntlich besteht der Vertrag für die Summe, 43-45 Lohn zu zahlen. Wie es scheint, kümmert sich diese Mittelstädte der Summe sehr wenig darum.

Im Weiteren erachten die Petenten um achtägige Lohnzahlung. Die 14-tägige Lohnzahlung ist nur bei den Baumeistern Heimrich, Keltner & Bindner und Bernd üblich; sonst ist bei allen Unternehmen und Baumeistern die achtägige Lohnzahlung eingeführt. Diese soll selbstverständlich in Wünsche sind auf diesem Königlich Sachsischen Staatsbau mit Entlastung beantwortet werden. Damit die Arbeit trocken fertig wird, arbeiten mehrere Kolonnen in Altdorf. Durch diese Altdorfsarbeit wird sicherlich der Sollität wenig Rechnung getragen. Der Lohn ist niedrig und die Maurer wollen selbstverständlich unabschöpfbar verdienen.

Auf dem Neubau der Frauenkirche wurden auch eines Montags 50 Maurer angenommen und in acht oder vierzehn Tagen 100 entlassen, um gleich darauf wieder 50 neu einzunehmen. Die Baubarbeiter werden aus den Borgengängen die Lehre ziehen, daß ein Staatsbau ebenso wenig dauernden Arbeitsgelegenheiten als ein ganz gewöhnlicher Spekulationsbau, und daß andererseits die schwächeren Männer sich zu einem Unternehmer ebenso eignen können, wie eine nachdrücklich gefielte Förderung. Der Unterschied ist nur darin, daß Wünsche in den fehlenden Händen beachtet werden, wohingegen durch Streit in Mängeln verschafft wurde.

Die Wissensschaftliche **Ust-Meck** hält am Sonntag, den 17. Mai ihre zweite Mitgliederversammlung ab. Die Mitglieder waren vollständig erschienen. Kollege Bauters bedauerte, daß die Hälfte zuständige nicht früher begründet wurde, denn dann wäre unter Förderung in der ganzen Umgegend schon fristlose durchgeführt. Den Unternehmern würde es niemals geträumt haben, daß ihre Gefellen auch mal eine Tarifförderung und die Förderung zur Verkürzung der Arbeitszeit an sie fordern würden. Der Tarif lautet: Behnungsstunde Arbeitszeit und 80,- φ Lohn pro Stunde. Höchst waren bis jetzt 4 Stunden und 22,- φ bzw. 27,- φ Lohn pro Stunde. Zwei Unternehmer haben den Tarif nicht eingehalten. Bei dem einen Unternehmer sind keine besseren Kollegen beschäftigt, weil er immer der billige Mann ist. Es arbeiten bei ihm ebenfalls über organisierte Kollegen aus Berliner und Umgegend obgleich es ihnen bekannt ist, daß er den Tarif nicht einhält. Wenn das so fortgesetzt, dann wird es wohl nicht lange dauern bis die anderen Unternehmer ebenfalls wieder von dem Tarif abweichen. Kollege Büdde hoffte mit, daß bei dem Unternehmer Feldbahn ebenfalls noch elf Stunden gearbeitet wird für einen Lohn von 27,- φ pro Stunde. Auf seine Forderung an die Kollegen, sie müßten auch eine Förderung an den Unternehmern, sei ihr geantwortet worden, sie, die Kollegen, seien mit ihrem Doos zufrieden. Wenn man bedenkt, daß der Unternehmer bei diesem geringen Lohn die gleiche Arbeitsleistung verlangt wie sie von den Berliner Blauärmern mit einem mehr als zweifachen Stundenlohn gefordert wird, dann ist die Schafwacht der Kollegen wirklich nicht zu begreifen. Zum Schluß liegen zwei Kollegen aufzuhören.

Die Abgeordneten Berlins und Umgegend hielten am 22. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung in der „Arminiuskunst“ Kommandantenstraße, ab. Kollege Nieke reservierte für längeren Auseinandersetzungen über die Einführung des neuen Statuts. Indem er sämtliche Bevölkerung des Verbandstages der Verfassung der Reihe nach vor Augen führte, teilte er der Versammlung mit, daß auch unsere Bühnesteile mit dem 1. Januar aufzugeben sind, wie dies eben vom Deutschen Verein Berlin-Mauer zugestellt ist. Eine längere Debatte entfiel, so daß ab 18 Uhr die vom Hauptvorstande empfohlene Einheitsmarke, die dann endgültig daß beschlossen wurde, die bisherigen Marken weiter zu gebrauchen und, wie früher, 50,- & Streitkunds- und 25,- als Verbandsbeitrag zu zahlen. Weitere Würde beschlossen, 150,- für Verbandstagsserienfeier zu lassen. Hierauf tabellierten Kollege Nieke das Verhältnis einer Anzahl Kollegen bei den Bauteilen der Ausstellungsgesellschaft für Feuerwehr. Es handelt sich um ein Theil der Kollegen aus Drangen der Unternehmung und auch hauptsächlich um des schönen Mannmons Willen verletzen lassen. Überbrückt zu machen, obwohl diese Arbeiten von dringend Notwendigkeit nicht bezeichnet werden könnten. Voreiligend dieser Vorortgemeinde wurde beschlossen, daß von jetzt an Überbrückung und Nacharbeit der Kommission gemeldet werden müssen, welche dann zu unterrichten hat, ob eine Notwendigkeit besteht vorherrschend ist. Zum Schluß wurden noch die Baubüros auf der Ausstellung fristlos.

In Bremen fand am 22. Mai die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Bei "Aufnahme neuer Mitglieder" handelte es sich um den Kollegen Robert Eichner, der fünf Wochen Ellen bei der Baupolizei gearbeitet hat. Er ist aus Schlesien und sehr interessiert, darum steht Kollege Berg den Anträgen nicht auszuzeichnen. Der Antrag fand Annahme. Wege des Meisterarbeiten waren bei dem Unternehmer Otto Wiegert genormt; sämtliche Kollegen haben am 6. V. die Arbeit wieder aufgenommen. Bei Partizip dauerle die Wartezeit zwei Tage. Sie war verhängt wegen des Mannes Stamps, der aus dem Verbande ausgeschlossen ist, und organistischen Kollegen sich weigerten, mit diesem zusammen zu arbeiten. Derzeit Unternehmer zahlt für Gewerkearbeit 60,-. Es wurde der Antrag geteilt, die Dokumentation konzentriert zu untersuchen, ob diese Meisterarbeit ist. Bremen ebenfalls auf der Ausstellung, Witten.

Nachstellerschaft werden Überhundrein gearbeitet. Auch diese Sache soll unterrichtet werden. Horng bringt in Anregung, daß bei dem Unternehmer Adler einer, namens Boller, arbeitet; der nicht zu bewegen ist, in den Verband einzutreten; die Kollegen sind sich über einig und wollen die Arbeit nie überlegen. Die Urabstimmung über den vom 1. Juni ab zu zahlenden Wochenbeitrag hat folgendes Resultat ergeben: Es sind im Ganzen 1094 Stimmen abgegeben. Davon waren in Bremen 789 Stimmen mit Ja, 135 mit Nein, in Hafstedt 67 mit Ja, 37 mit Nein, in Wolmershausen 20 mit Ja; 19 mit Nein, in Schwachhausen 8 mit Ja, 29 mit Nein; im Ganzen 874 mit Ja, 220 mit Nein. Damit ist also beschlossen worden, den 1. Juni an 60.-% pro Woche zu begleichen. Wöhlers stellt den Antrag, daß Schwachhausen Nachtritt seit drinnen zu lassen. Das Resultat der statistischen Aufnahme vom 9. bis 13. Mai ist folgendes: Gejellern und Barßiere 1261, ausgenommen 28 Junggesellen, Lehrlinge 298, Bauarbeiter 1031. Von den Gejellern und Barßieren wohnen in Hafstedt 91, Hemelingen 14, Wolmershausen 84, Schwachhausen 61, Vegesack 9, Scharmbeck 17, Delmenhorst 45, Büntrum 19, in anderen Orten 14 = 304, in Bremen 957. Delegierte sind auf 29 Stellen mit 426 Gejellern, Baustellen sind 265 vorhanden. Die Unternehmerzehr beträgt 124. Bei Parrot sind 49 Gejellern und 23 Lehrlinge, bei Köstermann 29 Gejellern und 35 Lehrlinge beschäftigt. Als Bahnklaffsitzer werden die Kollegen Schleifer und Ehrhardt gewählt.

In Düsseldorf fand am Dienstag, den 28. Mai, eine öffentliche Versammlung sämmtlicher Berufe im Baugewerbe statt, welche sich mit den Mißständen im Baugewerbe in Allgemeinen und mit den Zuständen auf dem Hanse-Nebubau am Hauptbahnhof in Besonderem zu beschäftigen hatte. Der Düsseldorfer Kollege Aug. Lüder, heißt zunächst mit, daß er den Wünsche einer Anzahl Maurer entstrophnen und Herrn Dr. Mäßling in einem Schreiben eracht habe, die zweit von der Stadt Düsseldorf angestellten Baufunktionsleute an dieser Versammlung Theilnehmen zu lassen. Ebenso habe er auch eine Anzahl Maurerpolicie eingeladen, da sie auch eine große Schulb an den hier bestehenden Mißständen tragen. Leider war von der Stadt keine und von den Polieren nur einige erschienen. Sodann geht Lüder näher auf die Zustände auf dem genannten Hansegebäude ein. Das Gerüst ist in folgender Weise hergestellt: Riesen stehen aufrecht, hieran sind die Streichäume befestigt. Von diesen Streichäumen hatte man zwei Breiter durch die Fensteröffnung gelegt, welche mit dem anderen Ende auf einem Bodgerüst ruhten. Die freitragende Länge der Bretter betrug etwa 4 Meter. Von diesem Gerüst sollten die Maurer einen saureren Stein, welcher mit einem Dampfstrahl hochgezogen wurde, regieren. Die zwei Bretter zerbrachen und der Sturz dreier Kollegen war unvermeidlich. Wenn die Beamten nur eingerückt hätten ihrer Verpflichtung nach gekommen wären, hätte das Unglück am Freitag, den 24. Mai, nicht vorliegen können. Der Arschlagsummauturstus endete April, souwiede das Heraufzürzen mehrerer Steine, z. B. am 10. II. und am 18. Mai, mußte die Ausrüstungskosten der Beamten auf den Bau lefern. Ferner weiß Lüder ganz energisch die Ausrede des Unternehmers Schütting zurück, welcher zu einem Beamten nach dem Unglücksfall gefragt hat: „Die Maurer sind selbst schuld. Warum machen sie sich kein ordentliches Geschäft.“ Das ist bei den Arbeitgebern gewöhnlich so, wenn ein Unglück geschehen ist, dann hat keiner die Schulb. Der Unternehmer weißt alles auf den Polier und dieser auf den Unternehmer oder — wie hier — auf den Arbeitgeber. Thatsache ist es aber, daß haben mehrere in der Versammlung Anweisung befohlen, daß es den Arbeitern nicht möglich war, auf diesem Bau ein regelmäßiges Gerüst herzustellen, weil eben kein Gerüstholz vorhanden war. Seht nachdem zwei Menschen ihre Arme gebrochen haben, läßt Herr Schütting auch Gerüstholz auffahren. Ferner wurde von verschiedenen Ostfassionsredactoren die Dreistigkeit bemerkert, daß trotzdem Arbeit mit den Schreinern verboten ist, die ebenfalls immer noch bemüht werden. Von den zahlreichen anderen Zuständen auf dem Dauten, welche in der Versammlung zur Debatte kamen, wollen wir nur wenige mittheilen. Lüder behauptet, daß er einige Male die Speierlärmere, welche die Millionenfirma Holzmann ihren Arbeitern, hauptsächlich Italienern, zur Verfügung stellt, beobachtet habe. Es sind dieses 2 Stäle Nr. 7 und Nr. 8 auf dem alten Schlachthausgelände. Also dort, wo vor kurzem das Vieh gehwohnt, läßt man die Arbeiter ihre Frühstück, Mittag- und Beßverpflegung einnehmen. In die dort noch vorhandenen Schuppen und Hürden, wo früher das Futter für das Vieh hingelegt wurde, legt der Arbeiter heute ihr Brod hinunter. Kein verschließbares Schrank ist vorhanden. Alles liegt dort frei, so daß die Ratten und Mäuse, welche dort von früher her noch genug vorhanden waren, in der Fett, wo die Arbeiter an ihrer Beschäftigung sind, vor dem Brod und an den Nachtmagazinen rütteln können. Ein ganz geringen Kosten könnten diese Stäle zu menschlichen Unterschlupfträumen eingerichtet werden. Eine Disposition, in welcher die Verkommung von der lobs. Polizeipolizei erwartet, daß in Zukunft mehr, als bisher darauf zu achten ist, daß die baupolizeitlichen Strafbestimmungen von den Unternehmern befolgt werden, damit Unglücksfälle, wie die längst vorgelkommenen, in Zukunft vermieden würden, nahm die Versammlung einstimmig an. Es wurde zum Schluß nochmals befürchtet gemacht, daß die Maurer in Solingen sich im Vorhantens befinden. Die Unternehmer dort wollen eine Stunde täglich länger gearbeitet haben und weniger Lohn erhalten. Kein Maurer falle den Kollegen in Solingen in den Haken.

Am Dienstag, den 21. Mai, Abends 7 Uhr, hielt die Zabstelle Hirschberg-Güntersdorf im Gasthof "Zum langen Haken" eine öffentliche Mauererversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: „Subjektiv Stellungnahme zur Böhrungsfrage.“ Da die Kollegen, der Altvorsitzender einer Statistik mit Flugblättern bereitgestellt worden waren, war die Versammlung von 150 Mauerteilen besucht. Kolleg Dr. Brigitte Berlin war als Referent erschienen und ergreifte das Wort in welchem er das Verhalten der Unternehmer, sowie der Maurer Hirschberg stark kritisierte. Es gab bekannt, dass der Unternehmer schon am 1. April die Vordarbefreiungsfähige Arbeitszeit um 88,8 % zum Betriebslohn (bis jetzt 82,4 % und 11 Stunden) zugesungen ist; die Herren Unternehmer behielten sich aber, ablehnen, trotzdem wie schon dreimal in einer Handlung nachgesucht haben, sie erklären nur: „Wir können nicht streiken, wir bekommen freunde Maurer genug.“ Es wurde bemerkt, dass Hirschberg in den Fleisch- und Lebensmittelpreisen eine Großstadt nicht nachgibt, speziell, weil immer im Sommer viele Touristen diese Großstädter hier Schholing suchen und die durch alles beeinflussen. Nach fast dreistündigem Vortritt der Referenten wurde die Verbandsüberwahl bestimmt, nominiert wegen der Böhrungsfrage mit dem Meister in Unterhandlung

treten. Falls dieses wieder fruchtlos ist, soll in einer späteren Versammlung das Reitere beschlossen werden. Mit einem Hoch auf den Centralverband wurde um 11½ Uhr die Versammlung geschlossen.

Am 30. Mai fand in Ichhoe eine Extra-Mitgliederversammlung statt, welche sich mit der Errichtung eines Arbeitsnachweises beschäftigte. Nach einem Bericht des Kollegen Stähling wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die Versammlung beschließt die Errichtung eines Arbeitsnachweises. Die örtliche Verwaltung wird beansprucht, mit einigen anderen erfahrenen Kollegen die geeigneten Schritte zur Verwirklichung dieses Projektes zu thun, und ihre Vorschläge einer späteren Versammlung zur Verabschaffung vorzulegen. Insbesondere soll auch die Verwaltung die Frage in Erwägung ziehen, ob und wann an die Innung der Antrag auf Errichtung eines karitativen Nachweises stellen ist." "In Verschiedenes" wurde der Antrag angenommen, für den im Dezember v. J. verunglückten Kollegen Romanow eine Sammlung zu veranlassen. Der Bevollmächtigte wird beauftragt, sich näher nach dem Unfall, den der Kollege Romanow erlitten, zu erkundigen, damit denselben Rechtschutz gewährt werden kann. Derselbe erhält von den Berufsgenossenschaft keine Rente, und einer Krankenrente gehört er auch nicht an. Der Kollege Pegelsdorf legt durch Neumers anfragt, ob er ausgeschlossen werden sei; wenn dies der Fall, dann bitte er, wieder aufgenommen zu werden. Der Kollege Leibbrand soll selbst in der Versammlung erscheinen und um seine Wiederaufnahme nachfragen. Werner wurde beschlossen, die durch den Streik in Mitleidenschaft geogenen Kollegen so lange zu unterstützen, bis sie wieder Arbeit haben.

Am 24. Mai fand im Saale des Herrn Hamm eine Extra-Versammlung der Zahnstelle Ludwigslust statt. Der Zweck der Versammlung war die Aufnahme des Maurerarbeitsmarktes, dem die örtliche Verwaltung die Aufnahme verweigert hatte, weil er in Grabow als Streitbrecher gearbeitet hätte. Die Versammlung beschloß seine Wiederaufnahme und verurteilte ihn zu einer der Losakafeste zu entrichtender Buße von 10.000. Außerdem mußte er für 18 Wochen die Beiträge nachzahlen, da er schon früher Mitglied des Verbandes war.

Am 26. Mai tagte in Mettmann eine Mitgliederversammlung. Obgleich im vergangenen Winter wegen der Theilnehmungsfreiheit der Kollegen keine Versammlungen abgehalten werden konnten, war auch diese Versammlung nur sehr schlecht besucht. Beschlüsse wurde die Meinung der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Sobald nahm Kollege Postkamp Gelegenheit, die Unzulänglichkeit der Kollegen ernsthaft zu rügen. Er forderte bis Anwesenheit auf, dafür zu sorgen, daß die Kollegen aus ihren Schläfe erwachen und für ihre Interessen eintreten. Es sei dies dringend nötig, denn der Lohn, der im vorherigen Jahre noch auf 45 & stand, sei jetzt schon auf 48 herabgesunken. Die Organisation sehe dem Theile der Unternehmer aber nachlos gegenüber, weil die Mehrzahl der Kollegen sich um dieselbe nicht kümmert. Die Anwesenden durften daher nicht ruhen noch rasten, bis sämtliche Kollegen am Ende des Centralverbandes der Maurer zugeführt seien, damit auch mit dem Unternehmerkubus einmal abgerechnet werden könne; hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Dienstag am 24. Mai eine öffentliche Versammlung statt. Hartwig-Dresden hielt einen Vortrag über: "Die heutige Lage im Baugewerbe mit besonderer Verstärkung der hiesigen Verhältnisse." In der Debatte wurde namentlich das Verhalten einiger Baumeister kritisiert. Trotzdem hiesige Arbeitssättigung geprägt vorhanden, hat man Ausländer, namentlich Italiener, in größeren Trupps eingeführt. Auch werden die Löhne ganz erheblich unter den hier üblichen Satz heruntergebracht. Beider ist es infolge Interessensfeste der hiesigen Kollegen nicht denbar, den Unternehmern in gebührender Weise entgegen zu treten. Dann gab Kollege Hartwig, die wichtigsten Bedürfnisse des Verbandes bekannt. Beschlusso wurde, eine Marke zu 50 & einzuführen. Daneben soll die 10 & Streifondsmarke zum gelegentlichen Vertrieb, hauptsächlich an Innungsmitrie, beibehalten werden. Möglicherweise kann man sich über den Delegierten der Wahlbehörde aus, welcher es nicht für nötig gehalten, trotz Einladung in einer früher einberufenen Versammlung Recht zu erhalten.

In Schweinfurt fand am 29. Mai im Gasthaus "Zum goldenen Löwen" eine öffentliche Maurer- und Bauhandwerkerversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Kollege Merel aus Nürnberg hielt einen zweitägigen Vortrag über den 6. Verbandsstag in Mainz und erläuterte den Kollegen den Nutzen der Vertragsabschöpfung und die Einrichtung der Streifkasse, welche zugleich für Mann und Frau eingerichtet ist. Er betonte sodann auch die Mithilfe auf den Bauplänen, betreute Baubuden und Aborte und forderte die Kollegen auf, darüberige Dinge sofort der Bauarbeiterbeschaffungskommission zu melden. Kollege Hitz forderte die Kollegen, welche am Schleiferbau beschäftigt sind, auf, sich den Bürgschaft für Überstunden mit 25 p.M. und für Wasserarbeit mit 50 p.M. bezahlen zu lassen, weil in manchen Geschäften schon reibig wurde. Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, wurde mit einem Hoch auf den Centralverband der Maurer Deutschlands die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Die Zahnstelle Straßburg hielt am 21. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Es wurden mehrere Kollegen aufgenommen. Werner wurde über die Bandestagerversammlung, die am 9. Juni in Stuttgart stattfindet, diskutiert. Es wurde beschlossen, dieselbe zu besuchen, und der Kollege Wulf wurde als Delegierter gewählt. Kollege E. Orl als dessen Stellvertreter. Zum Schluß wurde einem verhältnismäßig zugereisten Kollegen eine Fleischausstellung aus der Lokalfasse gestellt.

Am 25. Mai hielt die Zahnstelle Straßburg (Udermark) eine Mitgliederversammlung ab. Zurück wurden einige Bahlen vorgenommen. Sodann wurde beschlossen, statt der früheren Beitragss- und Streifondsmarken eine Einheitsmarke einzuführen. Die Versammlung war bis zum Schluß gut besucht und mit einem Hoch auf den Centralverband der Maurer wurde sie geschlossen.

Am Sonnabend, den 11. Mai, fand in Wolfenbüttel im "Blauen Engel" eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Bartholomäus über das Thema: "Die wirtschaftliche Lage und die Notwendigkeit der Organisation" referierte. Nach Erledigung seines Referats wurde das Gehrte der Christlichen" getrennt. In einem Bericht des Christlichen Organs aus Braunschweig in Nr. 19 heißt es: "Sodann kam Redner auf die Verwaltungsstelle Wolfenbüttel zu sprechen. Er machte folgende Mitteilung: Raum war am

Sonntag, den 21. April, die Verwaltungsstelle von unserer Seite gegründet, so wurde auch schon den darauf folgenden Donnerstag auf einem Bau, auf welchem ein Gründer des Verbandes beschäftigt ist, die Arbeit niedergelegt, um dadurch die Mitglieder der neu gegründeten Verwaltungsstelle in's Hochzeitsfest zu lassen. Aber auch dieses gelang den Genossen (Centralverband) nicht, denn auch hier wurde die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Sofort erhielten wir durch einen Bildeten Nachricht und die Sache wurde noch an folgenden Tag gezeigt, und zwar in der Weise, daß der Bau von uns besetzt wurde." Jedes Wort eine laudabile Aktion! Auf dem hier in Betracht kommenden Bau herrschten verschiedene Mithilfen, und unsere Kollegen im Centralverband erachteten den Herrn Unternehmer wiederholtermaßen für die Einführung geordneter Verhältnisse fast als alles. Dieses nichts half, stellten unsere Kollegen die Arbeit ein. Die Herren "Christlichen" arbeiteten aber prompt weiter und handelten so wie oben geschildert, indem sie veranlaßten, daß "christliche" Maurer aus Braunschweig dort in Arbeit traten, ja sogar der Rohraufstand in Braunschweig ist der Wirth höher als in Wolfenbüttel wurde vom "Christlichen Verband" geobt. Der Herr Unternehmer war nun in diesem Falle nicht so unchristlich, als diese Sorte "christliche". Die vorhandenen Mithilfen sind belebt und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Die "christlichen" haben auch nach und nach das Feld geräumt. Am Vortage des 1. Mai stellten sich 15 "christliche" aus Braunschweig gleich mit Handwerkzeugen ein, um sich bei den Unternehmern staatsräuberisch zu befähigen. Der Wirth Wöhle war umsonst, die Unternehmer verzichteten auf solche Raubzugsgeellschaft. Wäre es nach dem Willen dieser "christlichen" gegangen, dann hätten wir noch die herkömmlichen Sachen erleben können.

Die Zahnstelle Schleiden hielt am 19. Mai ihre Mitgliederversammlung ab, zu welcher trotz der wichtigen Tagesordnung die Kollegen es nicht für nötig gehalten hatten, zu erscheinen. Im ersten Punkt beschloß die Versammlung, vom 1. Juli ab den Beitrag in einer Marke von 35 & zu erheben. Für "Grundstein"-Stolpersteine werden 15 & pro Monat erhoben und durch Märkte quittiert; von der Einnahme sollen die "Grundstein"-Breiter und die Wohnung, in welcher die Versammlungen stattfinden, bezahlt werden. Weiter beschloß die Versammlung, daß diesjährige Sommervergnügen mit der Zahnstelle Templin vereint zu feiern; die Arbeit soll an diesem Tage ruhen, der Eintrittspreis für pro Familie auf 1,50 festgesetzt. In Verschiedenes verlas Kollege Mittag einen Arbeitsvertrag, welcher in Templin eingetragen werden soll und zum Theil schon ist. Da die Versammlung glaubt, daß der Vertrag auch hier eingetragen werden soll, da doch die Unternehmer alle einem Verband angehören, so wird jeder Kollege gewarnt, denselben zu unterschreiben, da bei uns ein Arbeitsvertrag besteht und derselbe bis zum 1. April 1902 Gültigkeit hat. Es ist dies der bekannte vom Vorstand des Unternehmerverbandes im Baugewerbe ausgehandelter Vertrag, dessen wir schon des Öfteren Erwähnung gegeben haben und deshalb wohl auf einen nochmaligen Abdruck verzichten können. Ned. d. Groß.)

Am 19. Mai tagte in Bittau im "Bürgergarten" eine öffentliche Maurerversammlung. Kollege Hartwig aus Dresden erhielt einen Bericht über den nächsten Verbandsstag, dabei zugleich einen geschäftlichen Rückblick über die Entwicklung und Größe unseres Verbandes während seines zehnjährigen Bestehens geben. Die Versammlung erklärte sich mit sämtlichen Abschüssen des Verbandsstages einverstanden. Beschlusso wurde, 30 & Beitrag pro Woche zu zahlen. Allerdings bedeutet dies für die Mitglieder, welche bisher Streifondsmärkte unregelmäßig oder gar nicht entnahmen, eine Erhöhung von 5 und 10 & pro Woche, doch wurde anmerkt, daß die Beiträge gegenüber den Leistungen des Verbandes nicht zu hoch sind. Angeregt wurde weiter, auf den Bauten zwecks einer Lohnerhöhung zu pressen, was zu werden. Von einer Bohnerneuerung sei infolge schwacher Organisation gegen guter Haftpflicht Abstand zu nehmen.

In Bautzen fand am 27. Mai eine öffentliche Maurerversammlung statt, zu der auch die Italiener eingeladen waren. Der Bevollmächtigte legte die Gründe dar, die die Arbeiter aller Nationen dazu führen müssen, sich zu organisieren resp. den bestehenden Organisationen sich anzuschließen. Ein Italiener, der gut Deutsch versteht, überzeugte hierauf das Gehörte seinen Landsleuten, worauf diese Manu für Mann dem Verband beitreten.

Unter Berufung auf das Preßgesetz erfuhr uns Kollege Wilhelm Schulze aus Charlottenburg, nachfolgende Verjährung in unser Blatt aufzunehmen:

In Nr. 21 unseres Blattes heißt es in dem Berichte über die am 1. Mai bei Leber abgehaltene Mitgliederversammlung, daß es der Kollege W. Schulze für gut befunden hat, am 1. Mai zu arbeiten. Darauf muß ich erwidern, daß ich nur im Sinne der Parteidoktrine und ihrer Regelungen des fünfzig und sechzigsten Verbandsstages gehandelt habe. Da ich infolge meiner Tätigkeit knapp Arbeit bekommen konnte, habe ich mir nur meine Arbeit gesichert. Damit es nicht wieder heißen soll: "Ich habe keine Lust zum Arbeiten und lasse mich von den Maurern ihren Gelde ernähren," wie mir so oft, als ich aus der Lohnkommission ausgetreten bin, nachgesprochen ist.

Im Weiteren muß ich erklären von dem Bau der Gasanstalt, wo wir 86 Kollegen gearbeitet haben, daß der Ver-

sammelungsbericht nicht der Wahrheit entspricht, daß ich unter mit mir zusammen in Arbeit gekommenen Kollegen gegen eine Arbeitsruhe betriebs des 1. Mai agitiert hätte, sondern habe nur meine eigene Person in Betracht gezogen, weil ich nirgends etwas tun kann, das heißt, wie wir sie als organisierte Kollegen im Sinne unseres Statutus zu verlangen und herbeizuführen sind zu verhindern, bekommen konnte; gezwungen war, zu arbeiten, und dies ist erst dadurch geschehen, als es hier durch eine Erklärung des Direktors der Gasanstalt: "Wer am 1. Mai nicht zur Arbeit kommt, hat Feierabend." Dies zur Wahrheit meiner übrigen Verbandskollegen.

Charlottenburg, 30. Mai. — Wilhelm Schulze.

Anerkennung der Redaktion: Kollege Schulze hätte nicht nötig gehabt, seine Verjährung auf Grund des Preßgesetzes zu erzwingen, wir hätten dieselbe auch ohne dies getan. Wenn Kollege Schulze noch einmal in die Lage kommen sollte berichtigten zu müssen und sich wieder auf das Preßgesetz beruft, dann möchten wir ihm über den Rat geben, auch die Form einzuhalten, die durch das Preßgesetz vorgeschrieben ist. Es könnte sonst leicht der Fall eintreten, daß seine Verjährung trotz allem nicht aufgenommen wird.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeitsschuh, Submissions etc.

Düsseldorf. Die Unternehmer vermögen wohl kaum ihre Organisation die Höhe zu reduzieren und die Arbeitszeit zu verlängern, aber ordentliche Gerüste herstellen resp. Material dafür zu liefern, das könnten sie nicht. Deshalb mußten in der letzten Woche drei brave Verbandsmitglieder ihre Knöchen den Unternehmen zu Liefer preisgeben. Am Donnerstag, den 28. Mai, stürzte der Kollege Jacob Paul in der Prinz Georgstraße auf dem 3. Etage herunter und am Freitag die Kollegen Karl Götter und Karl Mannesmidt am Hansa-Gebäude (am Hauptbahnhof) ebenfalls dort der 8. Etg. Sämtliche Unfälle entstanden wegen Mangels am Gerüste. Alle 3 Kollegen wurden schwer verletzt. Der Erste wurde in's Marien-Hospital, die anderen in's Brüderhaus in der Elisenstraße gebracht. Eine öffentliche Maurerversammlung wird sich mit den Unglücksfällen beschäftigen und auch gleichzeitig mit dem von der Stadt angestellten Baukontrolleur einen ersten Wort reden.

Croß-Rodenstein, 28. Mai. Bei einem Neubau in Düsseldorf starb der Maurer Leiberg durch einen Schleittritt von einem 7 Meter hohen Gerüste in die Tiefe, wobei er sich schwere Körperverletzungen zuzog. Der Verunglückte wurde mittels eines Wagens in seine Wohnung geschafft.

Mitweida, 28. Mai. Bei dem vom Steinmeister Schumann hier ausgeführten Schleissendorf sputzten heute Erdmassen herein und verletzten drei Arbeiter schwer. Einer hatte mehrere Rippenbrüche, einer Schädelbeinbruch und beim Dritten konnte noch nichts Bestimmtes konstatiert werden. Die Ausführung der Schleuse erfolgt für die Städtegemeinde Mitweida.

Witten. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag, den 30. Mai, in der Kirchstraße an dem Neubau der Stadtmissons-Druckerei. Der Bauhülfearbeiter Hermann Gusterger, welcher auf dem Stockwerk trug, stürzte infolge Schleittritts so ungünstig durch die Schubbedien der ersten Balkenlage, daß er in das Marienhospital gebracht werden mußte, wo dann der Bedauernswerte wenige Stunden darauf verstarb.

* **Bauarbeiter schützen im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.** Nach einer Plutzeitung unseres Partei-Organs "Volksblatt für Coburg und Gotha" hat die gothaische Regierung dem Landtag durch eine Erklärung des Regierungsraths Dr. Dieckhoff einen Entwurf zum Schutz der Bauarbeiter in Aussicht gestellt. Derselbe soll Bestimmungen über: 1. Verhütung von Unfällen, 2. zum Schutz der Gesundheit Bauarbeiter, Aborte, Abort, Verbote der Kohlefeuerung, Schutz bei kalter Witterung, 3. Durchführung der Kontrolle enthalten. Die Bekanntmachung erfolgt, nachdem der Entwurf durch Sachverständige aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstand geprüft ist. Die hiesischen Vorstufen haben hierbei als Muster gedient.

* **Neben der Arktis im Baugewerbe schreibt die Breslauer Zeitung:**

Wehr wir uns aber die Frage vorlegen, wie es bei unserem Breslauer Bauunternehmerkubus überhaupt zu umfangreichen Verhältnissen kommen konnte, und wie sie jetzt gerade falsche oder verfehlte Spekulationen auf diesem Gebiete zu räumen beginnen, so werden wir auf zwei Punkte ganz besonders unsere Aufmerksamkeit zu richten haben. Der erste Punkt hängt mit Umständen zusammen, die keineswegs in unseren Breslauer lokalen Verhältnissen allein begründet sind, nämlich mit einer veränderten Situation des Geldmarktes. Noch vor ganz kurzer Zeit war es für jeden, der ein Grundstück erward und ein Haus darauf errichtete, eine Leichtigkeit, Hypotheken zu sehr niedrigen Zinsen in einer oft erstaunlichen Höhe zu erwerben. Das auswärtige Geldinstitut auf ein gebautes Grundstück, dessen Wert etwa 150 000 war, eine einzige 4-prozentige Hypothek in der gleichen Höhe geben, gehörte keineswegs zu den Merkwürdigkeiten; soll es doch sogar nicht selten vorgekommen sein, daß infolge allzu optimistischer Erwartung seitens der Sachverständigen häufig über ihren Wert beliehen worden sind. Diese Leichtigkeit der Geldbeschaffung hat es nicht zum wenigsten verursacht, daß sich eine Überfülle von Personen auf Bauunternehmungen einfand, von denen sie nicht gewachsen war. Hierin hat sich nun in jüngster Zeit ein vollkommen Umdenken vollzogen. Die auswärtigen Geldinstitute sind durchaus zurückhaltend mit ihrem Kapital geworden, und das hiesige maßgebende Institut auf dem Hypothekenmarkt hat sich von jeder einer durchaus rücksichtsvollen Voricht und Zurückhaltung bestiegt. Die Leichtigkeit der Geldbeschaffung hat sich aber auch auf einem anderen Gebiete geändert, bei den Bauhülfeseltern. Nur die wenigsten Bauunternehmer bauten mit eigenem Kapital, sondern benötigten vielmehr die ihnen bereitwillig zufließenden Bauhülfeselber. Somit aber steht Bauunternehmer bezw. Spekulanten eine Anzahl von Grundstücken erworben haben, in der Hoffnung, sie wie bisher mit Hilfe solcher Gelder rasch bauen und rasch loszuschlagen zu können, eben so sich augenblicklich den größten Schwierigkeiten in der Beschaffung der Gelder gegenüber und können, natürlich schon dadurch in Katastrophen gerathen, daß sie auf längere Zeit Zinsen für Grundstücke zu zahlen geneigt sind, die sie nicht aufbringend gestalten können.

Der zweite Punkt, der zu ungefundenen Verhältnissen geführt hat, liegt darin begründet, daß man Jahre lang lustig darauf losgebaut hat, unbefriedigt darum, ob die Menge der Neubauten und die Art der geschaffenen Wohnungen in einem richtigen Verhältnis zu dem Bevölkerungskubus der Stadt stehen. Diese Überbelastung hat ganze Straßenzüge und Stadtteile in einer Geschwindigkeit entstehen lassen, wie sie für Berlin vielleicht gerechtfertigt gewesen wäre, nicht aber für Breslau. Es ist richtig, daß es auch bei uns eine Zeit gab, in der die wirtschaftliche Konjunktur ein schnelles und opulenten Bauen ermöglichte. Denn zu dem Mehrbedürfnis durch die natürliche Zunahme der Bevölkerung und den zeitweise bedeutenden Anzug auswärtiger wohlhabender Familien kam hinzu, daß im Inneren der Stadt eine große Zahl von Wohnungen in Geschäftsräume umgewandelt wurden. Hinau kam noch, daß sich der Süden der Stadt einer ständig wachsenden Bevölkerung erfreute. So war es kein Wunder, daß gerade hier am intensivsten die Bauverhütung eingesetzt, zu welchen sogar in Straßen, die jetzt noch nicht einmal gepflastert sind. So war es auch kein Wunder, daß bei dem damals vorhandenen Mangel an geeigneten Wohnungen die Preise überraschend schnell in die Höhe gingen.

Aber auch im Baugewerbe richtet sich natürlich alles nach dem großen Gesetz von Angebot und Nachfrage, und in den Momenten, in dem mehr Wohnungen und Häuser gebaut wurden, als dem vorhandenen Bedarf entsprach, mussten die Schwierigkeiten beginnen. Die Schwierigkeiten wurden verschärft nicht nur durch die Zahl, sondern auch durch die Art der entstandenen Wohnungen. Einmal nämlich wurden gerade von den großen Wohnungen in völliger Verkenntnis des sozialförmlichen Vorhandenseins Bedürfnisses eine viel zu große Zahl hergestellt. Man hat die Zahl der wirklich reichen Leute und der großen Einkommen in Breslau doch ganz wesentlich überzählig; und es ist klar, daß die Mietausfälle der solchen leerstehenden großen Wohnungen doppelt höher in Gewicht fallen müssen. Dann aber, hat man auch überhaupt bei großen wie bei kleinen Wohnungen nur in den seltenen Fällen daran gedacht, den Wünschen und Bedürfnissen des Bürgertums Rechnung zu tragen, sondern man war nur bestrebt, das Grundstück möglichst ergiebig auszunützen. Schon bei der Parzellierung der großen Terrains wurde in den meisten Fällen darauf Rücksicht genommen, daß die Grundstücke eine ganz bestimmte Form erhalten, die nicht etwa die Anlegung von recht bequemen Wohnungen ermöglichte, sondern nur die Anlegung von möglichst vielen vermietbaren Räumen. Ein Überbrigen wurde thunlichst nach einer Schablone gebaut, so daß keine Wohnung durch besondere Vorzüglichkeit etwa Mietnehmer anlocken konnte, sondern daß es absoluter Glückzufall war, ob die eine oder andere Wohnung unter den vielen leerstehenden einen Mietnehmer fand. Selbst die Solitärheit der Ausführungen ließ bei manchen Unternehmern recht viel zu wünschen übrig. Wenn nur eine gewisse äußere Eleganz, etwa bei den Dosen *et c.*, in die Augen stach, so mochte das Mauers und Zimmerwerk dafür um so billiger und natürlich um so schlechter hergestellt werden.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* **Vom Werth der Unfallversicherung.** Der landwirtschaftliche Arbeiter *F.* hatte eines Abends den Auftrag erhalten, sich am anderen Morgen zum Mähen auf dem Feld einzufinden. *F.* hingegen noch am Abend im eigenen Hause seine Sache. Hierdurch verlor er sich. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft lehnte es ab, ihm wegen der ablen Folgen der Verletzung eine Unfallrente zu gewähren, weil der Unfall nicht von einer Betriebsarbeit passiert sei. Auf die Berufung des Klägers verurteilte jedoch das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung: Der Kläger sei bei einer Thätigkeit verunglückt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner landwirtschaftlichen Betriebsarbeit stände. Diese Thätigkeit habe leichter als unumgängliche Vorbereitung gedielt, die ebenwohl, wenn auch nicht so gründlich, auf der Betriebsstätte hätte vorgenommen werden können. Die Befragte irre, wenn sie eine Betriebsarbeit nicht annehmen, bloss weil *F.* die Sache zu Hause und außerhalb der Arbeitszeit hergerichtet habe. Im Gegenteil sei maßgebend, daß die Unfall bringende Thätigkeit sich in unmittelbarem und unvermeidbaren Zusammenhang mit der Betriebsfähigkeit befnde. Das müsse hier bejaht werden. — Die Berufsgenossenschaft legte Nurus ein und berief sich auf eine früheren Entscheidung des Reichsversicherungsamts. Darauf füllt das Bureaudienst und Ausstellungsdes des dem Arbeitgeber selbst gehörigen Werkzeugs im Allgemeinen in den Bereich seiner Eigentumschaft und stellt aus dann keine Abhängigkeit „seiner Betriebe“ dar, wenn das Geschäftsmachen in der Absicht erfolgt, das Arbeitsgericht demnächst bei der Betriebsarbeit zu verwerfen. — Der verhandelnde Senat des Reichsversicherungsamts Neigung hatte, zu Gunsten des Verletzten von dem früheren Standpunkt des Rechtsgerichts abzuweichen, so kam die Sache vor den erweiterten Senat. Dieser, unter dem Vorsitz des Präsidenten Gabel, hielt aber den alten Standpunkt für den richtigen und wies deshalb unter Aufhebung des schiedsgerichtlichen Urteils den Verletzten mit einem Rentenanpruch endgültig ab.

Polizei und Gerichte.

* **Kann ein aus dem Verbande ausgeschlossener Streikbrecher auf Wiederaufnahme in den Verband vor Gericht klagen?** Das Amtsgericht zu Hamburg, wo eine solche Klage gegen den Verband der Zimmerer anhängig gemacht worden war, hat die Frage bejaht. Die dagegen eingelagerte Beschwerde war von Erfolg. Das Landgericht Hamburg, Blatt IV, erkannte, wie der „Zimmerer“ berichtet, am 26. Februar dorthin, das Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 17. Dezember d. J. aufzubehren und den Kläger mit seiner erhobenen Klage abzuweisen. Außerdem wurde er in die Kosten des Rechtsstreites verurteilt.

Gründe:

Nach § 1 des Status begnügt der bestalltische Verband die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder bei gelegentlichen Verhandlungen möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund § 152 der Gewerbeordnung.

Doch dies ist natürlich der ausdrückliche Zweck des Verbandes ist, zeigt der übrige Inhalt des Status. Allerdings stellt das Statut den Verbandsmitgliedern gewisse Vortheile (§ 6) in Aussicht, jedoch immer nur derartig, daß ihnen solche Vortheile gewährt werden können, aber nicht brauchen. Durch diese in Ansicht gestellten Vortheile soll offenbar das Interesse der Mitglieder am Verbande gestärkt und geprägt werden und immer weiter Kreise der Berufsgenossen bewegen werden, dem Verband beizutreten, damit es demselben so besser möglich ist, seinen Zweck, die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder bei gelegentlichen Verhandlungen möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu erreichen.

Man kann es nicht als selbstständigen Zweck des Verbandes auffassen, seinen Mitgliedern Unterstützung usw. zu gewähren, sondern dies ist nur als ein Mittel aufzufassen, daß dem im § 1 wiedergegebenen allgemeinen Zweck des Verbandes dienen soll. Es liegt demnach ausschließlich eine Einigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung vor.

Nach § 152 Abs. 2 G.-O. steht aber jedem Theilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinbarungen und Verabredungen frei und findet aus letzterem weder Klage noch Einforderung statt. Kläger kann daher klagenweise keine Rechte geltend machen, die er aus dem Weittritt zu dem Verbande erworben hat. Die Klage mußte aus diesem Grunde abgewiesen werden.

Verschiedenes.

* **Zur Frage der Fürsorge für staatliche und städtische Arbeiter.** Die Stadt Cassel hat den Aufschluß aus städtischen Mitteln zu der gesetzlichen Invalidenrente für ihre Arbeiter wie „eine dauernde Beihilfe“ für deren Hinterbliebenen am 1. April in Kraft treten lassen. Diese Fürsorge hält sich in folgenden Rahmen: kein Arbeitsantrag und keine Beitragsleistung der Arbeiter, die bewilligten Beihilfe jederzeit vom Magistrat widerrechtlich, zehnjährige ununterbrochene Beschäftigung nach vollendetem 20. Jahre, dann ein Bußgeld dersort, daß das Einkommen aus staatlicher Invalidenrente und städtischer Rente 15% des Jahresbeobachtungsbetrages beträgt, stolze Steuern jährlich um $\frac{1}{10}$ bis zum Höchstbetrag von M. 750, 875, 900 für die drei Sohnsteuer von M. 350 und mehr, M. 3 bis 849 und bis zu 2.99 u. m. Die Witwe erhält davon 40% mindestens aber M. 72, die Halbwaise $\frac{1}{2}$, die Ganzwaise $\frac{1}{3}$ des Wittwengeldes. Wittwengeld kommt nicht zur Zahlung, wenn die Ehe innerhalb drei Monate nach dem Tode des Arbeiters geschlossen ist; es wird vermindert, wenn die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Mann war. Es soll der höchste Lohnsatz bei der Pensionierung zu Grunde gelegt werden, auch wenn der zuletzt bezogene wirkliche Lohn niedriger war; während der Zwischenzeit bis zur Bevollmächtigung der Invalidenrente sollen, falls erforderlich, nicht gesahlt wird, vorläufige Unterstützungen gewährt werden dürfen, und endlich sollen als Unterbrechungen des städtischen Dienstes die Erfüllung der Wehrpflicht, militärische Übungen, Kriegsdienst und Krankheit nicht gelten.

* **Das Berliner Gewerkschaftshaus am Engelauer 15** hat mit den Ergebnissen seines ersten Geschäftsjahrs die Gründer und Eigentümer dieses schönen Heims, die Berliner Gewerkschaften, in jeder Beziehung zufrieden gestellt. Die Einnahmen betrugen im Gangen M. 54.800, darunter an erster Stelle die von der Schulhausbrauerei geahlte Pacht mit M. 25.000, dann folgt der Mietbeitrag für die Bauloche der einzelnen Gewerkschaften, für die Läden und Wohnungen mit M. 11.200 und endlich der Überbruch aus dem Gasthofbetrieb mit M. 8600. Dieser weist einen Verlust von 8670 Durchschnitt auf, die insgesamt 38748 Räume im Gewerkschaftshause verbleiben, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Herberge im Berlischiajahr nur acht Monate im Betrieb gewesen ist. Darunter waren die Monate Juni bis Oktober am stärksten besetzt, von denen wiederum der Juli mit 1401 und der August mit 1440 die höchsten Besuchsziffern aufwiesen. Gäste wurden insgesamt 12.820 verabreicht und in 228 Fällen auch die Desinfektion von Kleidungsstücken usw. vorgenommen. Von den Zugereisten gehörte der weitaus größte Teil der Organisation an, doch wird der Gewerkschafts-Gasthof auch noch von anderen Personen besucht, die sich nicht gerade auf der „Wiese“ befinden. So weist die Fremdenliste u. A. 24 Nebenküche und Schriftsteller, 3 Fabrikanten und 9 Gastwirte auf. Mit besonderer Genehmigung führt der Gewerkschaftsrichter den ganz geringen Umtauf an Spritzenlochen in der Herbergswohlfahrt an, der sonst in den Handwerksburschen aufzufindenden Betriebswohnschaften und Nachbarnietern eine große Rolle in den Einnahmen spielt. Es zeugt dies von einem erfreulichen Einstellung der Betriebe des Berliner Gewerkschaftshauses auf die bestellten Kreise gewonnen hat und der rücksichtige Anerkennung verdient. Man kann die Berliner Gewerkschaften zu diesem Unternehmen nur begrüßwünschen.

* **Die Maister in der Kirche.** Alljährlich berichtet die Zeitungen, daß die Arbeiterfamilie in Schaffhausen (Schweiz) ihre Maister in der Kirche abgehalten und daß ein im Unte befindlicher Geistlicher die Feierrede gehalten habe. Ein Geistlicher der hanauischen Landeskirche, dem die Sache wohl etwas spanisch vorgestellt sein mag, hat sich nun auf Grund dieser Notiz an einen befreundeten Geistlichen in Schaffhausen gewandt um Ausklärung und von dort die folgende Antwort erhalten: „Unser St. Johannisfeste hat eins von der Einwohnergemeinde lange dauernde große Konzertorgel von 65 Registern; alle Konzerte werden in der Kirche abgehalten. Die Erbauung erfolgt der Stadtrath, da die Kirche der Einwohnergemeinde angehört – es ist dies nicht die Regel in der Schweiz, sondern Ausnahme, die Kirchen gehören sonst den Kirchengemeinden – mit Genehmigung des Kirchenvorstandes der vielmehr nach Begutachtung durch denselben. Die Kirchenvorstand überzeugt sich nach dem eingerichteten Konzertprogramm, ob nichts der heiligen Stätte Unwürdiges aufgeführt werden soll. So gehaßt es auch bei dem Begegnen der Arbeiterfamilie. Der Kirchenvorstand stellt folgende Bedingungen: 1. Vorweisung des Programms (das durchaus nichts Unchristliches enthält). – 2. Verbot aller Verfallsfahndungsgebungen.“

– 3. Verbot des Rauchens und des Genusses von Getränken in der Kirche. Da Herr Pfarrer Schürp von Dielsdorf ein ordentlicher Geistlicher der Brixener Landeskirche ist, so könnte ihm eine Ansprache nicht bereitgestellt werden. Der Kirchenvorstand saßt, es sei immer besser, die Leute hielten sich einige Stunden anständig in der Kirche auf, als daß sie den ganzen Tag in den Wirthshäusern herumliegen. – So viel uns bekannt, berief das Konzert auch in sehr anständiger Weise; auch die Rede des Pfarrers Schürp, eines unserer sozialdemokratisch gesinnten Geistlichen, soll mehrheitlich gewesen sein. Das Wort von der Kirche war nicht gegen die evangelische Kirche gerichtet, sondern auch nicht in irgend welcher Weise als Text, sondern mit unter. Die Leiter der bixigen Arbeiterfamilie hatten auch sich für anständiges Verhalten verpflichtet und haben auch Wort gehalten. Bei der Beurtheilung der ganzen Sache dürfen Sie nicht vergessen, daß die Kirchen, weil der Einwohnergemeinde angehören, für alle Zwecke und Vereine geöffnet werden, und es daher sehr schwer gewesen wäre, eine Antwort in abschlägigem Sinne zu geben. Ich glaube, das nächste Jahr wird das Geäuß. sich wiederholen.“ Hierzu bemerkte der Geistliche, welcher obige Auskunft erhalten hat: „Es freutlich ist der wahreth Evangelisch-christliche Geist, der in den Gemeindevereinungen, sowohl den politischen als den kirchlichen, weht.“ „Was denn Einen reicht ist, ist dem Anderen billig“, daran sollte man auch bei uns mehr handeln. Die ganze Angelegenheit mußt uns, wenn wir sie hier bei uns in unserem Verhältnisse seien, wie ein Märchen an. Man hende: 1. Die feiernde Arbeiterfamilie am 1. Mai in der Kirche zu einem wunderlichen Konzert versammelt. 2. Ein im Unte befindlicher ordinierter Geistlicher einer Landeskirche offenbar sozialdemokratisch geäußert. 3. Dieser Geistliche als Geistlicher bei der Maister in der Kirche Einsatz unglaublich und doch wahr.“

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 12 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 28 des „Gründstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Gleichgültigkeit und Egoismus. – Staatsänderungen. – Die schwarze Bande. – Unter den Streitbretern. (Gespräch). – Wie thieuer kommt Italien der Militarismus? – Die Auswanderung nach Madagaskar und Kanada. – Die Maschinen. – Wegen eines Protestes. – Lohn- und Streitbewegung. – Verschiedenes von In- und Ausland.

„Neue Welt“ (Stuttgart, Dieg Verlag). Das 35. Heft des 19. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Mit einem blauen Auge – Blanqui und der Blanquismus. – Blanqui's Lebensgang. Von Paul Louis. – Die Lage der Textilindustrie und ihrer Arbeiter. Von einem Textilarbeiter. – Bernstein's alte Artikel und neue Schmerzen. Von A. Knutsky. – Die deutsche Städteverwaltung. Eine Selbstkritik von C. Hugo. – Arzte in Gewerbeaufsichtsbüro. Von Helene Simon. – Literarische Rundschau: Edward Hirsch und Hans Krämer. Die Karikatur der europäischen Volker. – Feuilleton: Théodore's Novelle „In der Schule“. Von Professor Giovanni Galli. Aus dem Deutschen übertragen von Eugenie Körvin.

Briefkasten.

Rheindt, Sch. Die Aufnahme Ihrer 4., sage und schreibe vier Berichte, die Sie uns auf einmal zusenden, müssen wir ablehnen, da in seinem Einzelnen etwas enthalten ist, was unsere Leser interessieren könnte.

Burg, M. Dasselbe gilt auch für Ihren Bericht. Denkmhausen, W. Auch die Aufnahme Ihres Berichtes müssen wir aus den vorerwähnten Gründen ablehnen.

Centralkrankenkasse.

(Gründstein zur Einigkeit.)

Rechnungsabschluß für das erste Quartal 1901.

(Januar, Februar, März.)

Einnahme.

Boare Kassenbestände am 1. Januar d. J.	M. 31114,24
Zinser von belegten Kapitalen.	2025,95
Guthaben.	657,
Beiträge in der 1. Klasse.	M. 54823,20
2.	60362,
3.	5604,50
4.	1025,10
Erträge.	87,50
	121652,30
Erlöse von Berufsgenossenschaften und Unternehmen.	1111,84
Zurückgezogene Kapitalen.	61000,
Sonstige Einnahmen: für Aufstellungsbücher, Skatgelder etc.	1305,81
	Summa der Einnahmen. M. 218866,94

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung.	M. 18905,66
Für Arznei und sonstige Heilmittel.	18805,01
Krankengeld: a) Am Mitglieder der 1. Klasse. M. 57341,55	
2.	52910,
3.	8984,80
4.	699,10
	119885,25
b) Am Angehörige.	1860,54
An Sterbegeldern in der 1. Klasse. M. 1012,50	
2.	1650,
3.	87,50
4.	47,50
	2797,50
An Krankenanstalten.	7481,20
Zurückgezahlte Beiträge und Entnahmen.	69,15
Für Kapitalanlagen.	15226,
Verwaltungsausgaben: a) persönliche. M. 9759,55	
b) sachliche.	884,98
	18144,53
	Summa der Ausgaben. M. 191167,84

Abschluß.

Summa der Einnahmen. M. 218866,94

Summa der Ausgaben. 191167,84

Boare Kassenbestand am 31. März d. J. M. 27699,10

Bermögensausweis.

Boare Kassenbestand am Schluss des 1. Quartals M. 27699,10

In Hypotheken- und Sparkassenanlagen. 429865,18

Demnach beträgt das Geammlibermögen am Schluss des 1. Quartals. M. 457064,23

Nach dem Abschluß des 4. Quartals beträgt dasselbe. M. 506253,87

Demnach ein Weniger am Schluss des 1. Quartals. M. 49191,14

Am Schluss des 1. Quartals zählt die Boare in 281 örtlichen Verwaltungsstellen 18952 Mitglieder.

Altona, den 2. Juni 1901. C. Reiss, Kassier.

Berichtliche Abrechnung ist von uns geprüft, mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befinden. Das Verbinden der Kasse ist uns vorgelegt resp. nachgewiesen worden.

Für den Abschluß:

G. Müllenberg, 2. Ohle, 3. Schulze.

In der Woche vom 26. Mai bis 1. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Oranienburg M. 500, Stettin 300, Marburg 300, Solle a. d. S. 200, Erfurt 200, Wadersloh 200, Mindorf 150, Lüneburg 150, Winsen 150, Hamburg 150, Eppendorf 150, Bergedorf 100, Cöln a. Rh. 100, Grefeb 100, Quedlinburg 80. Summa M. 2680.

Bußgelder erhalten: Gr. Richterfelde M. 117,50, Gersfeld 100, Güstrow 100, Lahr i. B. 100, Siegelsbrunn 100, Faulbach 60, Heidelberg 50. Summa M. 627,50.

Altona, den 1. Juni 1901.

Karl Reiss, Hauptkassier, Friedrichsbadstr. 28.

Bentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom 1. Juni an sind bis im neuen Statut vorgesehenen Beitragsfälle zu entrichten. Zweigvereine, welche eine Einheitsmarke nicht eingeführt haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Beitrag zum Unterhaltungsfonds obligatorisch ist.

Verwendung der Beitragssachen.

Die neuen Beitragssachen sind in der vorigen Woche an die Abreissen der Vorsitzenden gelangt.

Zweigvereine, welche neue Marken noch nicht erhalten haben, werden erucht, uns davon Kenntnis zu geben.

Verbandsstags-Protokoll.

Diesen Zweigvereine, welche Protokolle bestellt haben, erhalten dieselben gegen Ende dieser oder Anfang der nächsten Woche zugesandt.

Die Verwendung an die übrigen Zweigvereine erfolgt erst später.

Vom Hauptvorstande bestätigt.

sind die Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Lüdens, Strasburg (Udern), Novawes, Ziegen, Dickebach, Ermsleben, Schmieden,

Gleisgenhausen, Großenbecker, Hadersleben, Landeshut i. Sch., Beelitz, Wegesleben, Prignitz und Potsdam.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Aug. Pehe (Buch-Nr. 048898), August Moos (070617), Johann Jacobowski (157744).

Ausgeschlossen

auf Grund § 18a des Statuts sind von den Zweigvereinen Sternberg: H. Leesch (Buch-Nr. 188716), Gr. Knopp (188718); Gr. Neudorf: Friedrich Maab (077949); Schleiden: Gustav Buhle (91627); Rauenbach: W. Metz (94822); Karl Halsig (011770); Benzin: Georg Genrich (176813), Karl Möller (176823), Johann Dornte (176822); Heim: Schröder (176835); Johann Schröder (176845); Fischow: Johann Legland (48026), Wilhelm Hagen (047748).

Aufgefordert

Ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden von den Zweigvereinen Schwanen: Paul Neumann (Buch-Nr. 232446); Nordhausen: Ludwig Schubert aus Osterode a. Harz (Buch-Nr. 083393).

Die Vorstände der Zweigvereine ersuchen wir, daß Buch-Nr. 185761, auf den Namen Louis Kühsam, geb. 21. April 1883 zu Winsen (Luhe) lautend, angehalten, da ein Unbekannter sich dafür hat, von dem Vereinsbüro in Osterode, dem Kollege Kühsam es zur Aufbewahrung gegeben, aufzuhängen lassen.

Berichtigung.

In Nr. 22 des "Grundstein" sind irrtümlich die Kollegen Brum (Buch-Nr. 49836) und Klatt (Buch-Nr. 201380) als

von der Bahnhofstelle Friedelsberg ausgeschlossen bezeichnet worden. Dieselben haben nur ihre Mitgliedsbücher verloren.

Im Nr. 20 des "Grundstein" muß es unter "zu geschlossen" nicht heißen: Niedermünde, Karl Bernhard (Buch-Nr. 028049), sondern 028039.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 26. Mai bis 8. Juni 1901 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptsache.

Von der örtlichen Verwaltung in Dresden M. 800, Schleifbüch 500, Altenburg 400, Hamm 800, Eberswalde 136, Osterburg 50, 24, Breslau 400, Sprendlingen 200, Spanien 115, 60, Stolzenhain 76, Feuerstein 29, 70, Gesau b. Glauchau 76, Börne 105, 60, Gr. Salze 5, 87, Dresdner a. Harz 5, 20, Reichenberg 6, 40, Hardeberg 12, 56, Friedrichsberg 98, 05, Halle a. d. S. 500, Linden b. Hamm 500, Siegburg 120, Düsseldorf 50, Lübeck 800, Bremen 800, Merseburg 200, Erfurt 100, Grimmaischen 60, Döbeln 53, 50, Hochheim a. El. 18, 80, Nejna i. M. 7, 36, Summa M. 1688, 82.

Streitfonds.

Leipzig M. 5000, Stein und Umgegend 1000, Bonn durch Sachsen 3, 50, Gr. Salze 1, 70, Eberswalde 100, Osterburg 12, 88, Leipzig, zuständige Streitkunststiftung - 25, Spanien 162, 80, Breslau 400, Feuerstein 8, 55, Gesau b. Glauchau 26, Reichenberg 4, 08, Hardeberg 4, 16, Börne 24, 86, Quedlinburg 7, 2888, 98.

Berichtigung.

Statt der in Nr. 21 unterstiel für den Streitfonds quittierten M. 200, muß es richtig heißen M. 250.

Hamburg, den 8. Juni 1901.

J. Küller,

Hamburg-St. Georg, Bremmerstr. 11, 1. Et.

Geschäftsanzeigen werden nach Ablauf des 2. Quartals (Nr. 26) nicht mehr aufgenommen.

Vereinsanzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wird alle Todesfälle der Verbandsmitglieder; somit wie innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Seite kostet 15.-)

Mai. Am 8. Mai starb unter Mitglied, Kollege Herm. Kafferski.

Am 27. Mai starb unser Kollege Wilh. Henning infolge eines Unfalls.

Beit. i. 5. M. Am zweiten Pfingstsonntag starb infolge Gehirnschlags, unser Verbandskollege, der Vorsitzende Wilhelm Gräben, im Alter von 48 Jahren. Er war bei uns allen sehr beliebt.

Geisburg i. Br. Am 8. Mai verstarb unser Mitglied Johann Amann aus Wellingen im Alter von 48 Jahren Friedelsberg. Am 26. Mai starb nach vollendem Tagewerk infolge eines Schlaganfalls unser Kollege August Hornschuh aus Klein-Zaberg am 27. Lebensjahre.

Görlitz. Am 16. Mai starb unser Verbandskollege Hermann Ziegel im 41. Lebensjahr.

Magdeburg. Am 30. Mai verstarb nach langem, schwerem Leid, unser Verbandskollege Otto Schmidt im Alter von 32 Jahren. Derjenige war Mitglied seit 18 Jahren unserer Bahnhofstelle.

Chre ihrem Andenken!

Köln-Nippes.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Erftgasse 31. Georg Klingenstein, 240.

Das Verbandslokal befindet sich Morastrasse 88, bei Schännan. Es ist jeden Samstag von 9—11 Uhr gelegenheit.

Meuselwitz.

Die Mitglieder werden erucht, ihre rückständigen Beiträge zu bezahlen. Widerholt nach § 18b des Statuts verfahren werden müßt. — Der Vorstand.

Stettin.

Die Adressen des Verbandsmitgliedten, lautet: Richard Marek, Kaiser Wilhelmstr. 27, 2. Et. [1,50]

Düsseldorf.

Die nachstehend verzeichneten Kollegen, welche von hier abgerückt sind, ohne mit den zum Betrieb erhaltenen Marken abgetreten, zu haben, werden aufgefordert, dies unverzüglich zu tun.

Es sind dies die Kollegen Elisys Leine-weber (Buch-Nr. 406884), Gustav Krüger (Buch-Nr. 087188), Karl Dietrich (Buch-Nr. 146709), Friedrich Peter (Buch-Nr. 48745).

Aufforderung!

Der Maurer Ernst Ecks, welcher im August des Jahres 1898 in Tondern auf dem Bau Bredelus arbeitete, wird hierdurch erucht, an Unterzeichneter sofort seine Adresse legen zu lassen. Es handelt sich um eine wichtige Sache. — Richard Marek, 2. Et. [2,70] Stettin, Kaiser Wilhelmstr. 27.

Aufforderung!

Albert Härtel, Buch-Nr. 196816, wird erucht, seinen Aufenthaltsort dem Vorstand des Zweigvereins Meuselwitz mitzuteilen, wegen seines Lohnes, welchen er noch zu bekommen hat. [3,10]

Achtung!

Am Sonnabend, den 8. Juni, Nachmittag 6 Uhr, feiert die Bahnhofstelle

Neudamm

ihre erste und zweite Stiftungsfeier im Hotel "Kaisershof". Eintritt 50.

Um zahlreiches Erscheinen bitte!

Das Festkomitee.

Gleichzeitig bringen wir hörlich in Erinnerung, daß jeden Sonntag nach dem 15. jedes Monats Beiträge im Vereinslokal und in meiner Wohnung, Friedensstr. 21b, eingegangen werden.

Wilhelm Lieske, Käffler.

Rheinsberg.

Sonnabend, den 15. Juni, findet unter

Erstes Stiftungsfest

im Paarmann'schen Lokale statt. Die Kollegen und deren Angehörigen, sowie die Kollegen aus den umliegenden Bahnhöfen sind hierdurch freundlich eingeladen. Anfang Nachmittags 6 Uhr. [8,80]

Der Zweigvereinvorstand.

Geschäftsanzeigen.

Kollegen Deutschland!

Isländer, prima, 28 (hoch, M. 6, Sch. Hamburger Leberkäse I.M. 6, 50, II. (2 Sch.) M. 4, 80, III. M. 8, 20 vorzügl. Streng reif. Nicht Gefallenes nehm' reicht.

Müster und Preislisten gratis. Kollege Höfsted, Dresden-N. Ritterstr. 4.

Praktisch für Maurer und Bauarbeiter! Ein Probevertrag sehr empfehlenswert.

W. A. Langer, Leubsdorf i. S. empfiehlt sich bestens zur Lieferung seiner bewährten

Double-Lederhosen

als Spezialität eigener Fabrikation, in überarbeitet, schweißend und vernäht, ohne Appretur, welche wie Samt, mit Prima-Zwirn doppelt genäht, mit praktischer Schniegatze und Seitentaschen (der Rücken nachlaufend) aus Leberkäse. 1. Qualität, mit Dreieck-Riegel 200 Schuß pro Zoll gegeben, 1 Hose netto 9 Pf. schwer, nur M. 5. 2. Qualität mit Dreieck-Riegel 150 Schuß pro Zoll, 1 Hose netto 2 Pf. schwer, nur M. 4, 50, frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Größe längste und Breite in cm genügt als Maß zum individuellen Objekt. Kein Missbrauch. Nur gute Bedienung.

Bauschule Sternberg i. Meckl.

Hoch-, Tiefbau, Tischler, Ziegler.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streitfondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammlerstücke sowie alle Deutscharbeiten liefern sauber und preiswert

Conrad Müller, Schleinitz-Letzig. Illustrirt Preisslisten gratis.

Quittungsmarken

und Kaufschuhstempel liefern seit 22 Jahren f. Kaufende Käffle in Weißle.

Jean Holze, Hamburg, Dresdnerstr. 46.

Verlag sozialistischer Bilder.

Fraktionsbild der sozial. Partei 1898.

Illustrirt Preisslisten gratis und franko.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Verkauf unserer bekannten, echt engl. Lederschuhe und Miederstiefel.

Arbeits-Artikel,



Isländer und Iscken.

Bläster und Feuerkörant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem

60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album

als Gratiszugabe

für M. 15. geliefert werden, es tritt sodann zugleich mit einer Veränderung in der Beilage (das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die unterzeichnete Buchhandlung auf alle sofort nach dem heutigen Angebot ausgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichsten Werkes zu dem geringen Preise von M. 15, zahlreich eingeladen. Anfang Nachmittags 6 Uhr. Arbeitsholung dieser Österre im Weiteren von dem Verkäufer ab.

Verbandsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Berksammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle Berksammlungen der Geschäftsgänge der jeweiligen Nummer des Berksammlungsbuches folgenden Woche bestimmt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die bei Raum von 30 Zeilen nicht überschreitet, darf, beträgt 24. Die Anzeigen müssen für jede Berksammlung besonders eingetragen werden.

Berksammlungen der Maurer.

Lübben. Die Mitgliederberksammlungen finden jetzt jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, nach dem 1. Abend, 7 Uhr, bei Schädel, Steinleichen, statt.

Sonnabend, 8. Juni:

Hoholekendorf. Abends 8 Uhr. Mitgliederberksammlung bei Wohlhart, das Ereignis aller Mitglieder, die bringt abholen.

Sonntag, 9. Juni:

Orianenburg. Nach 4 Uhr. Mitgliederberksammlung im Vereinslokal, Kollegen, die nicht mithören.

Röltzsch. Nachmittags 8 Uhr. Mitgliederberksammlung, pünktlich erscheinen.

Templin. Nachmittags 8 Uhr. Mitgliederberksammlung im Schützenhaus. Um zehnliches Ereignisse wird gebeten.

Werder a. d. H. Nach 4 Uhr. Mitgliederberksammlung, müssen erscheinen.

Zehdenick. Nachmittags 8 Uhr. Bei Wohlhart der Saisonmeister, Wagnerschule, Logesordnung, aus der Kollegeneintritt.

Sonntag, 16. Juni:

Annaburg. Nachmittags 8 Uhr. Ausgezeichnete Mitgliederberksammlung, Restaurant "Zugspitze". Sicher muss erscheinen.

Meuselwitz. Mitgliederberksammlung im Restaurant "Zugspitze". Sicher muss erscheinen.

Ziegenburg. Nachmittags 8 Uhr. Mitgliederberksammlung, Sicher muss erscheinen.

Wagnerschule, Logesordnung, aus der Kollegeneintritt.

Sonntag, 23. Juni:

Großwilsdorf. Nachmittags 8 Uhr. Ausgezeichnete Mitgliederberksammlung, Restaurant "Zugspitze". Sicher muss erscheinen.

Meuselwitz. Mitgliederberksammlung im Restaurant "Zugspitze". Sicher muss erscheinen.

Ziegenburg. Nachmittags 8 Uhr. Mitgliederberksammlung, Sicher muss erscheinen.

Wagnerschule, Logesordnung, aus der Kollegeneintritt.